



**Bayerischer
Turnspiel-Verband**
 **BTSV**

BTSV Spielordnung Faustball

Version 12 – 22.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zuständigkeiten, allgemeine Beschreibung des Aufgabenbereiches, Geltungsbereich	3
1.1	Zur BTSV Spielordnung gehören:	3
2	Führungsgremien	3
3	Aufgabenbereiche	3
3.1	Landesfachausschuss Faustball	3
3.2	Bezirksfachausschüsse Faustball	4
3.3	Landesfachtagung Faustball.....	4
3.4	Bezirksfachtagung Faustball.....	5
3.5	Bestellung eines Staffelleiters und Tätigkeiten eines Staffelleiters / Fachwarts	5
3.6	Bestellung eines Wettkampfleiters und dessen Tätigkeiten	7
4	Regeln des Wettkampfbetriebs	8
4.1	Allgemeine Bestimmungen	8
4.2	Spieljahr	8
4.3	Alters- und Leistungsklassen, Spiel- und Teilnahmeberechtigung.....	9
4.4	Ausschreibung und Durchführung der Spiele.....	25
4.5	Spielsysteme U8 bis U12.....	29
4.6	Wertung von Spielen	30
4.7	Öffentlichkeitsarbeit	32
5	Veranstaltungen.....	32
5.1	Mannschaft	32
5.2	Auszeichnungen	32
6	Strafbestimmungen	32
6.1	Verstöße	33
6.2	Strafmaßnahmen	33
7	Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsgerichtsverfahren	35
7.1	Einsprüche	35
7.2	Verbandsgerichte.....	36
8	Schiedsrichter	37
8.1	Grundlagen	37
8.2	Voraussetzungen und Aufgaben für Schiedsrichterwarte	37
8.3	Schiedsrichterausbildung / -fortbildung	38
8.4	Termine zur Schiedsrichterausbildung	38
8.5	Verlängerung des Schiedsrichterausweises.....	39
8.6	Rückstufung	39
8.7	Auswahl und Einteilung	39
8.8	Aufgaben der Spielrichter	40
8.9	Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten	40
9	Termine und Fristen für Ausschreibung und Spielbetrieb.....	40
9.1	Feldrunde.....	40
9.2	Hallenrunde.....	40
10	Kommunikation und Information	41
11	Schlussbestimmungen	42
11.1	Änderungsberechtigung der BTSV Spielordnung Faustball	42
11.2	Historie.....	42

1 Zuständigkeiten, allgemeine Beschreibung des Aufgabenbereiches, Geltungsbereich

Die SpOF des Bayerischen Turnspiel-Verbandes e.V. (BTSV) ist für den gesamten Spielbetrieb des Fachgebietes Faustball im BTSV verbindlich. Sie ersetzt für den Bereich „Faustball“ die bisherigen Regelungen der LSO und der darin enthaltenen FGO Faustball.

Jeder Verein im Faustball Spielbetrieb muss im Besitz einer BTSV SpOF sein.

Zur Sicherung eines einheitlichen, widerspruchsfreien Wettkampfbetriebes und einheitlicher Einhaltung der Wettkampffregeln „Faustball“ gilt der Vorrang der DFBL Spielordnung, wenn dies ausdrücklich in dieser Ordnung zu einem Unterpunkt bestimmt ist. Die Regelung der DFBL Spielordnung darf nicht der Satzung des BTSV oder anderen Ordnungen des BTSV widersprechen.

1.1 Zur BTSV Spielordnung gehören:

- a) das wettkampforientierte Faustballspiel innerhalb des BTSV
- b) der Spielbetrieb Faustball Feld und Faustball Halle
- c) Ligaspiele, Meisterschaften und Turniere

2 Führungsgremien

Es gilt die Satzung des BTSV.

Hinsichtlich der Regelungen des Verbandsspielausschusses verbleibt es bei den Regelungen der Ziff. 2.1 der Landesspielordnung.

3 Aufgabenbereiche

3.1 Landesfachausschuss Faustball

Dem Landesfachausschuss Faustball obliegt

- a) die Vertretung des Fachgebietes Faustball in der DFBL
- b) die Auslegung der Spielregeln, Vorschläge für deren Änderung
- c) die Organisation und Überwachung des Spielbetriebs, die Festlegung des Spielrundenbeginns aller Leistungsklassen
- d) Erstellung des Rahmenterminplans und Wettkampfkalenders
- e) die Vorbereitung und Wettkampfleitung von Meisterschaften, Ligaspielen, Turnieren des BTSV, Ländervergleiche und Spiele sonstiger Auswahlmannschaften, sowie von der DFBL übertragener Spiele (z.B. Regionalmeisterschaften)
- f) die Förderung und Betreuung des Breiten- und Freizeitsportes;
- g) die Aufstellung und Betreuung von Auswahlmannschaften;
- h) die Organisation und einheitliche Ausrichtung des Lehrwesens (siehe Lehrordnung);

- i) die Organisation und einheitliche Ausrichtung des Schiedsrichterwesens (siehe DFBL Schiedsrichterordnung);
- j) die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit;
- k) die Berufung von Staffelleitern
- l) die Berufung eines Wettkampfleiters

3.2 Bezirksfachausschüsse Faustball

- a) die Organisation und Überwachung des Spielbetriebs, die Festlegung des Spielrundenbeginnes aller Leistungsklassen
- b) Erstellung des Wettkampfkalenders
- c) die Vorbereitung und Wettkampfleitung von Meisterschaften, Ligaspielen, Bezirksvergleiche und Spiele sonstiger Auswahlmannschaften, sowie vom Landesfachausschuss übertragener Spiele
- d) die Förderung und Betreuung des Breiten- und Freizeitsportes
- e) die Aufstellung und Betreuung von Auswahlmannschaften
- f) die Organisation und einheitliche Ausrichtung des Lehrwesens (siehe Lehrordnung)
- g) die Organisation und einheitliche Ausrichtung des Schiedsrichterwesens (siehe DFBL Schiedsrichterordnung);
- h) die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit;
- i) die Berufung von Staffelleitern

Der Landesfachwart oder sein Stellvertreter haben jederzeit das Recht, an den Sitzungen der Fachausschüsse in den Bezirken mit beratender Stimme teilzunehmen.

3.3 Landesfachtagung Faustball

3.3.1 Der Landesfachwart beruft alle vier Jahre eine Landesfachtagung ein.

3.3.2 An der Landesfachtagung nehmen stimmberechtigt teil:

- a) Mitglieder des Landesfachausschusses (Zusammensetzung Landesfachausschuss, Bezirksfachausschuss, siehe BTSV Satzung);
- b) die Bezirksfachwarte;
- c) die Bezirksfachjugendwarte
- d) die Staffelleiter der Bayern- und Landesligen
- e) Delegierte aus den Bezirksfachausschüssen, die nach dem gleichen Schlüssel wie die Delegierten zum Verbandstag bestimmt werden (Satzung des BTSV § 13.3.1).

3.3.3 In den Jahren ohne Fachtagung nimmt deren Aufgaben der Verbandsfachausschuss Faustball wahr.

3.3.4 Der Landesfachtagung obliegen:

- a) Berichterstattung, Beratungen und Beschlüsse zu den Aufgaben des Fachausschusses;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verbandsfachausschusses auf vier Jahre.

3.4 **Bezirksfachtagung Faustball**

Die Bezirke verfahren sinngemäß auf ihrer Ebene wie die Landesfachtagung.

3.5 **Bestellung eines Staffelleiters und Tätigkeiten eines Staffelleiters / Fachwarts**

3.5.1 Bestellung des Staffelleiters

Als Staffelleiter für den Spielbetrieb sind Personen einzusetzen, die die Ordnungen des BTSV kennen.

Die Auswahl des Staffelleiters erfolgt durch

- a) persönliches Interesse
- b) Benennung durch den zuständigen Fachwart
- c) wenn sich kein Staffelleiter gemäß a) und b) findet, muss der Verein den Staffelleiter stellen, der im Vorjahr in der gleichen Liga die beste Platzierung der nicht aufgestiegenen Mannschaften belegt hat.

3.5.2 Tätigkeiten des Staffelleiters

3.5.2.1 Arbeitstagung des Staffelleiters

Tagungsort festlegen möglichst zentraler Ort

Tagungstermin festlegen so frühzeitig, dass die Ausschreibung zwei Wochen vor dem ersten Spieltag herausgegeben werden kann

Tagesordnung festlegen Begrüßung – Protokollierung Anwesenheit – evtl. Neuwahl des Staffelleiters – Einteilung der Liga – Vergabe der Spieltage

Einladung an die Mannschaften Kopie der Einladung erhält der zuständige Fachwart bzw. Fachjugendwart

Die Arbeitstagung kann entfallen, wenn die Spielplangestaltung keine Konflikte erwarten lässt.

Mitteilung im Turnspielreport

3.5.2.2 Spielplanerstellung

Festlegung Spielsystem Muster-Spielsysteme liegen vor

Gruppeneinteilung der Liga Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte

Klärung von Terminkonflikten z.B. Wochenenden mit höherwertigen Meisterschaften, BTSV Spielfest, oder Auswahllehrgängen, an denen Spieler der Liga teilnehmen

Bestimmung der Spieltage und Spielorte

Bestimmung Ausweichtermin

Liga-Ausschreibung erstellen

Spielpaarungen festlegen Wenn zwei Mannschaften aus einem Verein in der gleichen Liga spielen, dann müssen diese Mannschaften in der Hin- und Rückrunde als erste Spielpaarungen angesetzt werden.

Adressliste erstellen Kontaktpersonen und Anschrift Spielort der Vereine

Spielplanversendung spätestens zwei Wochen vor dem ersten Spieltag

Liga und Spielpaarungen in www.f Faustball.com eintragen

Besonderheiten in www.f Faustball.com unter „Mitteilungen“ bekanntgeben.

3.5.2.3

Mannschaftsmeldebögen / Meldegeld / Verbandsbeitragsbogen

Mannschaftsmeldebögen von den Vereinen mit Vorgabe einer Frist einfordern.

Rechnungen über das Mannschaftsmeldegeld an die Vereine ausstellen

Das Mannschaftsmeldegeld über Lastschriftverfahren einziehen (Ausführung: 2.5. oder nächstfolgender Wochentag für Feldrunde und 2.11. oder nächstfolgender Wochentag für Hallenrunde).

Verbandsbeitragsbogen erstellen und an zuständigen Fachwart, Fachkassenwart und BTSV Geschäftsstelle senden. Der BTSV-Anteil des Meldegeldes (Verbandsbeitrag) wird durch die Geschäftsstelle per Lastschrifteinzug erhoben.

Nach Beendigung des Spielbetriebes rechnet der Staffelleiter die ihm entstandenen Ligakosten mit dem zuständigen Fachkassenwart ab.

3.5.2.4

Meldegeldhinweise

- Abgabe der Mannschaftsmeldung durch den meldenden Verein = Zahlungsverpflichtung des Meldegeldes
- Mannschaften, die in einer Liga außer Konkurrenz antreten sind ebenfalls verpflichtet, Meldegeld zu zahlen
- das Meldegeld wird immer von der Fachkasse des Bereiches per Lastschrift eingezogen.
 - z.B.
 - eine Mannschaft spielt in der Bezirksliga des Nachbarbezirkes mit und zahlt das Meldegeld dann auch an den Bezirk, in dem die Mannschaft teilnimmt.
 - in einer Jugend-Landesliga wird das Meldegeld an den Bezirk gezahlt, der den Staffelleiter stellt
- findet in einer Liga oder Meisterschaft wegen zu geringer Meldezahl kein Spielbetrieb statt, wird folgendermaßen verfahren:
 - nimmt die gemeldete Mannschaft an einer nächsthöheren Meisterschaft teil, muss das Meldegeld entrichtet werden
 - hat die gemeldete Mannschaft für ihre Meldung überhaupt keinen Spielbetrieb, dann entfällt das Meldegeld

3.5.2.5

Maßnahmen für Auf- und Abstieg, Abschlussbericht

Nach dem Abschlussspieltag in www.f Faustball.com unter „Mitteilungen“ die Aufsteiger, Regelabsteiger und zusätzliche Absteiger veröffentlichen.

Feststellung der Aufsteiger, bei Verzicht Nachrücker festlegen. Dazu müssen die Mannschaften am Abschlussspieltag eine verbindliche Auskunft abgeben.

Meldung der Aufsteiger bzw. Teilnehmer an Aufstiegsspielen unmittelbar nach dem Abschlussspieltag an den Staffelleiter der übergeordneten Liga.

Meldung aller Absteiger an die Staffelleiter der untergeordneten Ligen.

Liga-Abschlussbericht an die Vereine der Liga, den zuständigen Fachwart und den Landesfach-Pressewart. Der Abschlussbericht muss Abschlusstabelle, Auf- und Absteiger enthalten und gegebenenfalls die Nachrückerregelung für den Aufstieg enthalten.

Klärung der Fortsetzung der Staffelleitung oder Klärung der Nachfolge und gegebenenfalls Übergabe der Unterlagen an den Nachfolger.

3.5.3 Veröffentlichung der Ergebnisse, Tabellen, Spielereinsätze und Schiedsrichtereinsätze

3.5.3.1 Staffelleiter-Tätigkeiten in *www.faustball.com*

Die Ligen und Meisterschaften werden ohne Ausnahme durch den Staffelleiter in *www.faustball.com* angelegt.

Der Spieltagsausrichter muss die Ergebnisse innerhalb zwei Stunden nach Ende des letzten Spiels eines Spieltages in *www.faustball.com* eintragen.

Der Spieltagsausrichter muss die Spielereinsätze und Schiedsrichtereinsätze am Tag des Spieltags bis spätestens 24 Uhr in *www.faustball.com* eintragen. Nach 24 Uhr ist nur noch der Staffelleiter berechtigt, Schiedsrichter und Spielereinsätze zu bearbeiten.

Die Veröffentlichung der Spielergebnisse, Spielereinsätze und Schiedsrichtereinsätze in *www.faustball.com* ist eine Pflichtaufgabe. Wichtige Mitteilungen der Liga sind im Internet auf der Webseite der Liga mit Datum und Verfasser unter Mitteilungen einzutragen. Dazu gehört zum Beispiel die Information über eine Spieltagverlegung.

Nach Eingang der Spielformulare beim Staffelleiter gleicht dieser die Ergebnisse, Spielereinsätze und Schiedsrichtereinsätze mit den Eintragungen in *www.faustball.com* ab. Anschließend zertifiziert der Staffelleiter die Ergebnisse in *www.faustball.com*. Das geschieht unter „Ergebnisse und Tabellen“ im Änderungsmodus bei jeder Spielpaarung: Nach der Zertifizierung können die Ergebnisse nur noch vom Internet berechtigten Staffelleiter der Liga selbst geändert werden.

3.5.4 Jährlich muss mindestens eine Arbeitstagung des Landesfachwartes mit seinen Bezirksfachwarten bzw. deren Vertretern durchgeführt werden.

3.6 Bestellung eines Wettkampfleiters und dessen Tätigkeiten

3.6.1 Bestellung eines Wettkampfleiters

Als Wettkampfleiter für den Spielbetrieb ist eine Person einzusetzen, die die Ordnungen des BTSV und die BTSV Spielordnung Faustball kennt.

Der Wettkampfleiter wird durch den Landesfachwart eingesetzt oder durch den Landesfachtag / Landesfachausschuss gewählt.

3.6.2 Tätigkeiten für den Spielbetrieb

Festlegung eines Rahmenterminplans für die Staffelleiter als Vorbereitung für die Ligaplanung.

Festlegung bzw. Einteilung der Staffelleiter in den Verbandsligen

Einteilung der Mannschaften in die Verbandsligen und Übergabe an die Staffelleiter

Feststellung und Steuerung aller Auf- und Absteiger in den Verbandsligen

Zusammenlegung von Ligen bei Bedarf (z.B. bei Mangel an Mannschaften)

Anlaufstelle für Staffelleiter und Vereine bei Fragen zur BTSV Spielordnung Faustball

Organisation und Durchführung von Arbeitstagen zum Spielbetrieb

3.6.3 Tätigkeiten für Mannschaftsmeldegeld und Verbandsbeiträge

Steuerung des Lastschriftverfahrens für den Einzug der Mannschaftsmeldegelder aller Ebenen im BTSV Spielbetrieb

Verteilung der Eigenanteile des Mannschaftsmeldegeldes an die Landesfachkasse und an die Bezirksfachkassen

3.6.4 Tätigkeiten für die BTSV Spielordnung Faustball

Weiterentwicklung der Spielordnung

Ansprechpartner für die Einhaltung der Spielordnung

3.6.5 Tätigkeiten für das Faustball-Wettkampfsystem (www.faustball.com)

Schulung der Staffelleiter über neue Funktionen

Schulung der Vereinsadministratoren über neue Funktionen

Schulung für neue Vereinsadministratoren

Schulung der Fachschiedsrichterwarte

Überwachung der Regeln für das Wettkampfsystem (u.a. Namenskonventionen, Regelwerk, u.s.w.)

3.6.6 Tätigkeiten für den Turnspielreport

Zusammenfassung der Abschlusstabellen je Saison

Veröffentlichung regelmäßiger Terminkalender

4 Regeln des Wettkampfbetriebs

4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1 Vereine, Mannschaften und Spieler

4.1.1.1 Mit der Teilnahme an Meisterschafts-, Ligaspielen erkennen Vereine und Mannschaften diese SpOF an.

4.1.1.2 Die Bestimmungen für Mannschaften gelten sinngemäß für Spieler, Trainer und Betreuungspersonal.

4.2 Spieljahr

Spieljahr ist

a) für Feldspiele das Kalenderjahr

b) für Hallenspiele die Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

4.3 Alters- und Leistungsklassen, Spiel- und Teilnahmeberechtigung

4.3.1 Altersklassen

4.3.1.1	Feldrunde von	bis
	U 8 mixed	wer bis 31.12. 8 Jahre alt wird
	U10 mixed	wer bis 31.12. 10 Jahre alt wird
	U12 w/m	wer bis 31.12. 9 Jahre alt wird und wer bis 31.12. 12 Jahre alt wird
	U14 w/m	wer bis 31.12. 11 Jahre alt wird und wer bis 31.12. 14 Jahre alt wird
	U16 w/m	wer bis 31.12. 13 Jahre alt wird und wer bis 31.12. 16 Jahre alt wird
	U18 w/m	wer bis 31.12. 15 Jahre alt wird und wer bis 31.12. 18 Jahre alt wird
	Männer	wer bis 31.12. 17 Jahre alt wird
	Frauen	wer bis 31.12. 17 Jahre alt wird
	F30	wer bis 31.12. 30 Jahre alt wird
	M35	wer bis 31.12. 35 Jahre alt wird
	M45	wer bis 31.12. 45 Jahre alt wird
	M55	wer bis 31.12. 55 Jahre alt wird
	M60	wer bis 31.12. 60 Jahre alt wird
	Mixed45	wer bis 31.12. 45 Jahre alt wird

Klasse	F 2023	F 2024	F 2025	F 2026
U8	1.1.2015 und jünger	1.1.2016 und jünger	1.1.2017 und jünger	1.1.2018 und jünger
U10	1.1.2013 und jünger	1.1.2014 und jünger	1.1.2015 und jünger	1.1.2016 und jünger
U12	1.1.2011 - 31.12.2014	1.1.2012 - 31.12.2015	1.1.2013 - 31.12.2016	1.1.2014 - 31.12.2017
U14	1.1.2009 - 31.12.2012	1.1.2010 - 31.12.2013	1.1.2011 - 31.12.2014	1.1.2012 - 31.12.2015
U16	1.1.2007 - 31.12.2010	1.1.2008 - 31.12.2011	1.1.2009 - 31.12.2012	1.1.2010 - 31.12.2013
U18	1.1.2005 - 31.12.2008	1.1.2006 - 31.12.2009	1.1.2007 - 31.12.2010	1.1.2008 - 31.12.2011
Männer	31.12.2006 und älter	31.12.2007 und älter	31.12.2008 und älter	31.12.2009 und älter
Frauen	31.12.2006 und älter	31.12.2007 und älter	31.12.2008 und älter	31.12.2009 und älter
F30	31.12.1993 und älter	31.12.1994 und älter	31.12.1995 und älter	31.12.1996 und älter
M35	31.12.1988 und älter	31.12.1989 und älter	31.12.1990 und älter	31.12.1991 und älter
M45	31.12.1978 und älter	31.12.1979 und älter	31.12.1980 und älter	31.12.1981 und älter
M55	31.12.1968 und älter	31.12.1969 und älter	31.12.1970 und älter	31.12.1971 und älter
M60	31.12.1963 und älter	31.12.1964 und älter	31.12.1965 und älter	31.12.1966 und älter
Mixed45	31.12.1978 und älter	31.12.1979 und älter	31.12.1980 und älter	31.12.1981 und älter

Hallenrunde von	bis
U 8 mixed	wer bis 30.6.. 8 Jahre alt wird
U10 mixed	wer bis 30.6.. 10 Jahre alt wird
U12 w/m	wer bis 30.6. 9 Jahre alt wird und wer bis 30.6.. 12 Jahre alt wird
U14 w/m	wer bis 30.6. 11 Jahre alt wird und wer bis 30.6.. 14 Jahre alt wird
U16 w/m	wer bis 30.6. 13 Jahre alt wird und wer bis 30.6.. 16 Jahre alt wird
U18 w/m	wer bis 30.6. 15 Jahre alt wird und wer bis 30.6.. 18 Jahre alt wird
Männer	wer bis 30.6. 17 Jahre alt wird
Frauen	wer bis 30.6. 17 Jahre alt wird
F30	wer bis 30.6. 30 Jahre alt wird
M35	wer bis 30.6. 35 Jahre alt wird
M45	wer bis 30.6. 45 Jahre alt wird
M55	wer bis 30.6. 55 Jahre alt wird
M60	wer bis 30.6. 60 Jahre alt wird
Mixed45	wer bis 30.6. 45 Jahre alt wird

Klasse	H 2023/24	H 2024/25	H 2025/26	H 2026/27
U8	1.7.2015 und jünger	1.7.2016 und jünger	1.7.2017 und jünger	1.7.2018 und jünger
U10	1.7.2013 und jünger	1.7.2014 und jünger	1.7.2015 und jünger	1.7.2016 und jünger
U12	1.7.2011 – 30.6.2015	1.7.2012 – 30.6.2016	1.7.2013 – 30.6.2017	1.7.2014 – 30.6.2018
U14	1.7.2009 – 30.6.2013	1.7.2010 – 30.6.2014	1.7.2011 – 30.6.2015	1.7.2012 – 30.6.2016
U16	1.7.2007 – 30.6.2011	1.7.2008 – 30.6.2012	1.7.2009 – 30.6.2013	1.7.2010 – 30.6.2014
U18	1.7.2005 – 30.6.2009	1.7.2006 – 30.6.2010	1.7.2007 – 30.6.2011	1.7.2008 – 30.6.2012
Männer	30.6.2007 und älter	30.6.2008 und älter	30.6.2009 und älter	30.6.2010 und älter
Frauen	30.6.2007 und älter	30.6.2008 und älter	30.6.2009 und älter	30.6.2010 und älter
F30	30.6.1994 und älter	30.6.1995 und älter	30.6.1996 und älter	30.6.1997 und älter
M35	30.6.1989 und älter	30.6.1990 und älter	30.6.1991 und älter	30.6.1992 und älter
M45	30.6.1979 und älter	30.6.1980 und älter	30.6.1981 und älter	30.6.1982 und älter

Klasse	H 2023/24	H 2024/25	H 2025/26	H 2026/27
M55	30.6.1969 und älter	30.6.1970 und älter	30.6.1971 und älter	30.6.1972 und älter
M60	30.6.1964 und älter	30.6.1965 und älter	30.6.1966 und älter	30.6.1967 und älter
Mixed45	30.6.1979 und älter	30.6.1980 und älter	30.6.1981 und älter	30.6.1982 und älter

Ein Spieler hat sein Lebensjahr – im Sinne dieser Bestimmung – vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Spieljahr fällt.

Für die Saison Feldrunde gilt:
1.1 bis 31.12.

Für die Saison Hallenrunde gilt:
1.7. bis 30.6. des Folgejahres

4.3.1.2 Ausnahmegenehmigung

Für Jugendliche kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, die das Spielen in einer höheren Altersklasse erlaubt.

Altersklassen:

Altersklasse	Alter	erweiterte Zulassung	mit Ausnahme- genehmigung
U8	bis 8		
U10	bis 10		
U12	11 – 12	9 – 10	7 – 8
U14	13 – 14	11 – 12	9 – 10
U16	15 – 16	13 – 14	11 – 12
U18	17 – 18	15 – 16	13 – 14
Männer	19+	17 – 18	15 – 16
Frauen	19+	17 – 18	15 – 16

Für die Ausnahmegehenmigung ist die Zustimmung des Personensorgeberechtigten über das Formular „Antrag für Spielberechtigung“ erforderlich.

Dabei gilt für die Ausnahmegenehmigung jeweils folgende Regel:
z.B.: 15 – 16 heißt, dass während der laufenden Saison (Feld: 1.1. bis 31. 12 und Halle 1.7. bis 30.6.) der 15. Geburtstag erreicht werden muss.

4.3.2 **Leistungsklassen**

4.3.2.1 Die Altersklassen Männer und Frauen regeln ihren Spielbetrieb in Leistungsklassen.

4.3.2.2 Leistungsklassen sind in der Reihenfolge von oben nach unten:

- a) Bayernliga: für den Bereich des BTSV mit der Untergliederung der Landesligen Ost, West und Süd
- b1) Landesliga Ost für die Bezirksligen Oberfranken und Oberpfalz
- b2) Landesliga West für die Bezirksligen Unterfranken und Mittelfranken
- b3) Landesliga Süd für die Bezirke Niederbayern, Oberbayern, Schwaben
- c) Bezirksligen Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben
- d) A-Klassen unterhalb der Bezirksligen
alle A-Klassen auf Bezirksebene oder als A-Klasse der im Bezirk untergeordneten, politischen Struktur (z.B. A-Klasse Schweinfurt)
- e) B-Klassen unterhalb der A-Klassen in der gleichen Struktur
- f) u.s.w.

- 4.3.2.2.1 Bei der Einteilung der Bezirksligen sind die Grenzen der Bezirke nicht bindend. Eine Verschiebung über eine Bezirksgrenze hinweg kann erfolgen, wenn sich die zuständigen Bezirksfachwarte und die betroffenen Vereine darüber einigen.
- 4.3.2.2.2 Bei der Einteilung der Ligen kann im Fall von Mangel an Mannschaften die Bayernliga entfallen. Dann müssen die Meister der Landesligen die Teilnehmer für die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga Süd in einer Qualifikationsrunde (einfache Spielrunde an einem Spieltag) ausspielen.

- 4.3.2.3 Für den Spielbetrieb gelten verbindlich folgende Kurzbezeichnungen:

Ligabetrieb und Meisterschaften

F-F	Faustball Feld
F-H	Faustball Halle
BayL	Bayernliga
LLO	Landesliga Ost
LLW	Landesliga West
LLS	Landesliga Süd
BezL	Bezirksliga
A-KL	A-Klasse
B-KL	B-Klasse
C-KL	C-Klasse
BM	Bayerische Meisterschaft
BRMO	Bayerische Regionalmeisterschaft Ost
BRMW	Bayerische Regionalmeisterschaft West
BRMS	Bayerische Regionalmeisterschaft Süd
BezM	Bezirksmeisterschaft

Altersklassen

U18M	Altersklasse 18 männlich
U18W	Altersklasse 18 weiblich
U16M	Altersklasse 16 männlich
U16W	Altersklasse 16 weiblich
U14M	Altersklasse 14 männlich
U14W	Altersklasse 14 weiblich
U12M	Altersklasse 12 männlich
U12W	Altersklasse 12 weiblich
U12mix	Altersklasse 12 Mixed
U10mix	Altersklasse 10 Mixed
U8mix	Altersklasse 8 mixed

M	Männer
M35	Männer 35
M45	Männer 45
M55	Männer 55
M60	Männer 60
F	Frauen
F30	Frauen 30
Mixed45	Mixed 45

- 4.3.2.4 Spielberechtigt in der jeweiligen Leistungsklasse ist, wer
- bei Neugründung oder Veränderung eingestuft wurde,
 - im Verlauf des Spielbetriebs dorthin auf- oder abgestiegen ist.

4.3.2.5 Voraussetzung Spielberechtigung Bayernliga

Voraussetzung für die Spielberechtigung in der Bayernliga ist, dass der Verein im laufenden Spieljahr mit mindestens einer Jugendmannschaft an einer Spielrunde gemeldet hat und am Spielbetrieb teilnimmt.

4.3.2.5.1 Bei Nichtexistenz einer Jugendmannschaft im Spielbetrieb der Bayernliga wird dem Verein die Möglichkeit gegeben, durch Zahlung eines Jugendförderbeitrages von 100,00 EUR pro Saison weiterhin am Spielbetrieb teilzunehmen.

4.3.2.6 Ist in einer Landesliga oder in einem Bezirk wegen zu geringer Mannschaftszahl (allgemein drei oder weniger Mannschaften) kein Spielbetrieb möglich, können sich diese Mannschaften der geografisch nächstgelegenen Landesliga oder Bezirksliga anschließen. Gleiches gilt für Senioren und Jugend im Ligaspielbetrieb und bei Meisterschaften.

Nach dem oben beschriebenen Prinzip gelten zusammengeschlossene Ligen als eine Landesliga, eine Bezirksliga, eine A-, B- oder C-Klasse.

Die in den Nachbarbereich gewechselte Mannschaft spielt dort vollqualifiziert mit, auch hinsichtlich des Aufstiegsrechts.

Im Fall eines solchen Zusammenschlusses verliert die aufgelöste Liga das Aufstiegsrecht für diese Saison.

4.3.2.7 Hat eine Liga

- a) eine 3-teilige Untergliederung, dann gilt:
Regelgröße von 9 Mannschaften
3 Regelabsteiger, sowie maximal 1 zusätzlicher Absteiger
- b) eine 2-teilige Untergliederung, dann gilt:
Regelgröße von 8 Mannschaften
2 Regelabsteiger, sowie maximal 1 zusätzlicher Absteiger
- c) eine 1-teilige Untergliederung, dann gilt:
Regelgröße von 8 Mannschaften oder weniger
1 Regelabsteiger, sowie maximal 1 zusätzlicher Absteiger

Für den Bereich der Bezirksligen und untergeordneter Ligen kann von dieser Regelgröße abgewichen werden, wenn Regulierungen zwischen Bezirksliga und A- und B-Klassen erforderlich werden. Allerdings müssen derartige Sonderlösungen bereits in der Ausschreibung des Spielplans erwähnt sein. Die Entscheidung trifft der zuständige Fachwart.

4.3.2.8 Ziffer 4.3.2.7 ist die Voraussetzung dafür, dass aus den untergeordneten Ligen der Meister jeweils automatisch aufsteigt.

Qualifikation zu Aufstiegsspielen und Aufstiegsregelungen von der höchsten bayerischen Liga in die Bundesliga regelt die DFBL.

4.3.2.9 Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht als Regelaufsteiger, können die nächstplatzierten Mannschaften der gleichen Liga nachrücken. Maximal kann die viertplatzierte Mannschaft als Nachrücker aufsteigen, sofern sie nicht selbst in ihrer Liga als Absteiger gilt. Gleiches gilt für Mannschaften, die sich für die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga Süd qualifiziert haben.

Haben die berechtigten Mannschaften einer Liga bis Platz vier das Aufstiegsrecht nicht ausgeschöpft, dann wechselt das Aufstiegsrecht in die oder in eine der benachbarten, gleichrangigen Ligen.

Bei mehr als einer gleichrangigen Liga, steigt in diesem Fall die Mannschaft auf, die

- a) unter den noch nicht aufgestiegenen Mannschaften die bessere Platzierung hat
- b) bei gleichplatzierten Mannschaften das bessere Punkteverhältnis (Quotient) aufweist

4.3.2.10 Liegt die festgesetzte Mannschaftszahl einer Liga durch vermehrten Abstieg von der übergeordneten Liga über ihrer Regelgröße, dann gibt es zu den Regelabsteigern zusätzlich genau einen zusätzlichen Absteiger.

Liegt die Mannschaftszahl der Liga trotz eines zusätzlichen Absteigers oberhalb ihrer Regelgröße, dann wird die folgende Spielrunde mit dem Überhang an Mannschaften gespielt. Es gibt danach solange einen zusätzlichen Absteiger, bis die Regelgröße wieder erreicht ist.

4.3.2.11 Liegt die festgesetzte Mannschaftszahl einer Liga während der Liga-Planung unter ihrer Regelgröße, dann wird in folgender Reihenfolge verfahren:

- a) wenn es in der abgelaufenen Saison einen zusätzlichen Absteiger gab, verbleibt dieser in der Liga
- b) wenn es in der abgelaufenen Saison keinen zusätzlichen Absteiger gab, verbleibt der bestplatzierte Regelabsteiger in der Liga.
- c) bei einem weiteren freien Platz verbleibt der nachfolgend platzierte Regelabsteiger in der Liga.
- d) Wenn die Regelgröße der Liga trotz Reduzierung von Absteigern nicht erreicht wird, gilt folgende Regelung:

I. wenn die Ligagröße weniger als sechs Mannschaften beträgt, dann steigen zusätzlich die Vize-Meister der untergeordneten Ligen auf.

II. die Liga spielt unterhalb der Regelgröße

4.3.2.12 Scheidet eine Mannschaft nach Beendigung der Spielrunde im Folgejahr aus, erfolgt die Auffüllung der Liga nach den Regeln 4.3.2.10 und 4.3.2.11.

4.3.2.13 Wird eine Mannschaft im laufenden Spielbetrieb zurückgezogen oder disqualifiziert, dann wird sie auf den letzten Platz der Liga gesetzt. Zurückgezogene Mannschaften sind automatisch erster Regelabsteiger und steigen in die nächst tiefere Liga ab. Bei Disqualifikation entscheidet das zuständige Sportgericht oder – wenn kein Sportgericht eingeschaltet war – der zuständige Fachwart über die Rückstufung.

Zurückgezogene Mannschaften in der Bundesliga werden in die höchste bayerische Liga eingestuft. Der Landesfachwart kann auf Wunsch des betroffenen Vereins auch andere Liga-Einteilungen vornehmen. Bei Disqualifikation in der Bundesliga entscheidet das zuständige Sportgericht oder – wenn kein Sportgericht eingeschaltet war – der Landesfachwart über die Rückstufung innerhalb des BTSV.

Bei Eingliederung einer Mannschaft in eine neue Liga, die nicht durch Regelabstieg oder zusätzlichen Abstieg erfolgt, darf dadurch keine andere Mannschaft mit Abstieg benachteiligt werden. In diesem Fall spielt diese Liga im Folgejahr mit dem Überhang an Mannschaften.

4.3.2.14 Eine Mannschaft, die durch unverschuldete und zwingende Gründe ihre Mitwirkung an der Spielrunde einer Leistungsklasse zurückziehen muss, wird nicht bestraft. Sie ist automatisch erster Regelabsteiger und steigt in die nächst tiefere Liga ab.

4.3.2.15 Entfällt.

4.3.2.16 Aus verkehrstechnischen oder geografischen Gründen können sich Mannschaften mit Zustimmung beider Gebietsgliederungen einem Nachbargebiet anschließen. Das gilt auch bei einem Übertritt in einen Landesverband (Schwaben, Baden, Hessen, Thüringen) oder in ein benachbartes Land (Tschechien, Österreich). Analog gilt diese Regelung auch in umgekehrter Form.

4.3.2.17 **Spielgemeinschaften**

Der Sinn einer Spielgemeinschaft besteht darin, dass Spieler, die in ihrem Verein keine Mannschaft bilden können, sich mit Spielern eines anderen Vereins zu einer spielfähigen Mannschaft zusammenschließen. Maximal dürfen drei Vereine eine Spielgemeinschaft bilden, von denen ein Verein auch mehrere Mannschaften im Spielbetrieb haben darf.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist, dass

- a) ein Verein in einer Altersklasse nicht über die für einen geordneten Spielbetrieb erforderliche Anzahl von Spielern verfügt,
- b) ein Verein, der über die erforderliche Spielerzahl verfügt, sich mit einem (oder zwei) anderem Verein, der nicht genügend Spieler hat, eine Spielgemeinschaft bildet,
- c) die beteiligten Vereine einem Landesverband (Mitgliedsverband) des DTB angehören, durchaus auch in unterschiedlichen Landesverbänden.

Spielgemeinschaften können in allen Altersklassen gebildet werden. Eine neu gegründete Spielgemeinschaft muss in der untersten Spielklasse eingestuft werden. Im Einzelfall darf der zuständige Landesfachwart anders entscheiden und kann die Ligazugehörigkeit des federführenden Vereins auf eine neu gebildete Spielgemeinschaft übertragen. Allerdings darf dadurch keine andere Mannschaft benachteiligt werden oder ihre Ligazugehörigkeit verlieren.

Bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft behält der federführende Verein die Ligazugehörigkeit. Die anderen Vereine der Spielgemeinschaft müssen anschließend in der untersten Liga beginnen.

Spielgemeinschaften sind genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist mit eingehender Begründung und aktuellen Spielerlisten der beteiligten Vereine bis spätestens 7 Tage vor Meldeschluss beim Landesfachwart einzureichen.

Bei der Prüfung der Notwendigkeit einer Spielgemeinschaft wird vom BTSV ein strenger Maßstab angelegt.

Wenn einer der Vereine der Spielgemeinschaft weitere Mannschaften im Spielbetrieb hat, wird die Spielgemeinschaft als niedrigste in der Nummerierung eingestuft (z.B. in der Reihenfolge 1. TV Oberdorf I, 2. TV Oberdorf II, 3. SG TV Oberdorf / TV Unterdorf). Es gilt die Festspielregel wie zwischen I., II. und III. Mannschaften. Die Spieler des Fremdvereins in der Spielgemeinschaft dürfen nicht in eine Mannschaft mit niedrigerer Nummer aufrücken.

Spielgemeinschaften dürfen in allen Ebenen – Landesebene und Bundesebene – vollqualifiziert mitspielen. Eine Spielgemeinschaft muss für jede Saison neu beantragt werden.

In der Mannschaftsmeldung einer Spielgemeinschaft muss der federführende Verein kenntlich gemacht werden. Zur Kenntlichmachung wird der federführende Verein im Namen der Spielgemeinschaft zuerst genannt. Die Bezeichnung der Spielgemeinschaft muss die Namen der beteiligten Vereine enthalten (z.B. SG TV Oberdorf / TV Unterdorf), zumindest in abgekürzter Form.

Der federführende Verein ist der Ansprechpartner für den Staffelleiter in allen Belangen.

Die Spieler starten in einer Spielgemeinschaft mit der Start- und Spielberechtigung ihres Heimatvereins. Die Ausrichtung von Spieltagen oder Meisterschaften übernimmt bei Spielgemeinschaften immer einer der beteiligten Vereine.

Je Altersklasse ist nur eine Mannschaft aus einer Spielgemeinschaft startberechtigt. Eine zweite Mannschaft derselben Spielgemeinschaft kann durch den Landesfachwart auf Antrag gestattet werden, sofern diese Mannschaft ohne die Genehmigung nicht am Spielbetrieb teilnehmen könnte.

4.3.2.18

Meisterschaften im BTSV für die Altersklassen Jugend und Senioren

4.3.2.18.1

Jugend U14 M/W, Jugend U18 M/W, Senioren M35, M45, M55, M60, F30 und Mixed45

Diese Altersklassen regeln ihren Spielbetrieb auf der untersten Ebene in Ligaspielen oder in Form einer Meisterschaft. Von dieser Ebene qualifizieren sich die Mannschaften weiter bis hin zur Bayerischen Meisterschaft.

Kommt in der untersten Ebene im Bezirk kein Spielbetrieb zusammen (z.B. weniger als zwei oder drei Mannschaften), dann wird auf der nächst höheren Ebene – Regionalbereich (Ost, West, Süd) oder BTSV Ebene – mit Ligaspielen oder einer Meisterschaft gestartet.

Kann ein einzelner Bezirk keinen eigenen Spielbetrieb durchführen, können sich die Mannschaften auch dem geografisch nächstgelegenen Nachbarbereich anschließen. Die Mannschaften spielen dann voll qualifiziert in dem Nachbarbereich mit. Der Bezirk ohne Spielbetrieb verliert in dieser Saison sein Qualifikationsrecht für die nächsthöhere Meisterschaft.

Die Gliederung sieht folgenden Spielbetrieb in der untersten Ebene bis zur Bayerischen Meisterschaft vor:

a) A-, B-, C-Klasse der im Bezirk untergeordneten, politischen Struktur

Die Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft legt der Bezirksfachausschuss oder Bezirksfachwart fest.

b) Bezirksliga oder Bezirksmeisterschaft

Die Zahl der Qualifikationsplätze aus den Bezirken zu den Ost-, West- und Südbayerischen Meisterschaften legen die zuständigen Bezirksfachwarte fest. Dabei soll berücksichtigt werden, dass möglichst viele Mannschaften die Chance zu einer Teilnahme erhalten sollen.

Dem Ausrichter einer Ost-, West- oder Südbayerischen Meisterschaft steht ein zusätzlicher Startplatz zu, sofern sich die Mannschaft nicht direkt qualifiziert hat. Allerdings muss die Mannschaft am Spielbetrieb auf der untersten Ebene teilgenommen haben.

c) Regionalmeisterschaften Ost, West und Süd

Der Spielplan und die Einteilung der Vorrundengruppen werden von einem beauftragten Bezirksfachwart oder Staffelleiter festgelegt.

In den Landesligen oder bei den Ost- West- und Südbayerischen Meisterschaften qualifizieren sich zur Bayerischen Meisterschaft:

- aus dem Regionalbereich Ost: 2 Mannschaften
- aus dem Regionalbereich West: 2 Mannschaften
- aus dem Regionalbereich Süd: 3 Mannschaften

- Außerdem erhält der Regionalbereich des Ausrichters einen zusätzlichen Startplatz. Die Mannschaft muss am Spielbetrieb auf der untersten Ebene teilnehmen.
- Bei Teilnahmeverzicht können Mannschaften bis zum vierten Platz der Regionalmeisterschaft als Nachrücker für die Bayerische Meisterschaft gemeldet werden.
- Die qualifizierten Mannschaften müssen unmittelbar nach Abschluss der Regionalmeisterschaft verbindlich für die Bayerische Meisterschaft zu- oder absagen. Die Meldung für die Bayerische Meisterschaft erfolgt durch den Staffelleiter der Regionalmeisterschaft.
- Bei unvollständiger Meldung eines Regionalbereichs für die Bayerische Meisterschaft können der Landesfachjugendwart für die Bayerische Jugendmeisterschaft und der Landesfachseniorenwart für die Bayerische Seniorenmeisterschaft Nachrücker aus einem der beiden anderen Regionalbereiche zulassen.

d) Bayerische Meisterschaft

Der Spielplan und die Einteilung der Vorrundengruppen werden vom Landesfachwart oder Landesfachjugendwart festgelegt.

Die Qualifikation von der Bayerischen Meisterschaft zur DFBL Regionalmeisterschaft Süd wird durch die DFBL vorgegeben.

4.3.2.18.2 Jugend U8, U10, U12, U16

Die Altersklasse U8 mixed spielt ausschließlich auf der untersten Ebene (Kreis der im Bezirk untergeordneten, politischen Struktur – oder Bezirksebene). Es wird kein Bayerischer Meister ermittelt.

Die Altersklassen U10 mixed, U12M, U12W, U16M und U16W spielen auf der untersten Ebene als Bezirksligen im Bezirk oder im Regionalbereich Ost, West, Süd. Es gibt in diesen Altersklassen keine Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft. Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb auf der untersten Ebene teilgenommen haben, sind für die Bayerische Meisterschaft spielberechtigt. Die Meldung erfolgt direkt durch die Vereine an den Landesfachjugendwart.

Wenn eine Mannschaft aus Mangel an einer Spielmöglichkeit auf unterster Ebene nicht spielen kann, ist sie ebenfalls für die Bayerische Meisterschaft startberechtigt.

Für den Fall einer Überbelegung der Bayerischen Meisterschaft in einer Altersklasse kann der Landesfachjugendwart die Teilnahme auf eine Mannschaft pro Verein beschränken.

Bayerische Meisterschaften finden statt in folgenden Altersklassen:

- a) Jugend U10 als U10 mixed 3er-Mannschaften
- b) Jugend U12 als U12M und U12W 5er-Mannschaften
- c) Jugend U16 als U16M und U16W 5er-Mannschaften

Der zuständige Fachwart kann für die Altersklasse U12 auf unterster Ebene auch einen Spielbetrieb als U12 mixed festlegen.

4.3.2.19 Spielmodus bei Meisterschaften

Der Spielmodus wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Mannschaften festgelegt und gilt verbindlich.

- a) 2 Mannschaften
beide Mannschaften spielen zweimal gegeneinander.
Es wird über 3 Gewinnsätze gespielt.
Wenn beide Mannschaften je ein Spiel gewinnen, wird ein Entscheidungsspiel über einen Satz angesetzt.
- b) 3 Mannschaften
es wird eine Doppelrunde gespielt
Die Reihenfolge der Spiele in der Rückrunde wird gemäß dem Ergebnis der Hinrunde festgelegt:
1. Spiel: 1. gegen 3. Vorrunde
2. Spiel: 2. gegen 3. Vorrunde
3. Spiel: 1. gegen 2. Vorrunde
Es wird über 2 Gewinnsätze gespielt.
- c) 4 Mannschaften
es wird als Vorrunde eine einfache Spielrunde ausgetragen.
Der Dritte und Vierte der Vorrunde spielen um Platz drei und vier.
Der Erste und Zweite der Vorrunde spielen im Finale.
Es wird über 2 Gewinnsätze gespielt.
- d) 5 Mannschaften
es wird als Vorrunde eine einfache Spielrunde ausgetragen. Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Vorrunde bestreiten das Finale.
Es wird über 2 Gewinnsätze gespielt.
- e) 6 bis 8 Mannschaften
es wird in zwei Gruppen eine Vorrunde als einfache Spielrunde ausgetragen. Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Vorrundengruppen bestreiten das Halbfinale. Danach werden Meisterschaft und Plätze ausgespielt. Bei Zeitmangel entscheidet der zuständige Fachwart, welche Plätze ab Platz 5 ausgespielt werden. Fallen die Platzierungsspiele weg, gibt es je zwei 5., zwei 7., u.s.w. Die Gruppenspiele werden über 2 Sätze gespielt.
Die Halbfinals, Platzierungsspiele und das Finale werden über 2 Gewinnsätze gespielt.
- f) 9 Mannschaften
es wird in drei Gruppen eine Vorrunde als einfache Spielrunde ausgetragen. Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Vorrunde bestreiten anschließend eine Zwischenrunde als einfache Spielrunde in je zwei Dreiergruppen. Die drittplatzierten Mannschaften der Vorrunde ermitteln in einer einfachen Spielrunde innerhalb einer Dreiergruppe die Plätze sieben bis neun. Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Zwischenrunde bestreiten das Halbfinale.
Danach werden die Plätze 5/6 (Drittplatzierte der Zwischenrunde), 3/4 (Verlierer der Halbfinals) und das Finale (Sieger der Halbfinals) ausgetragen.
Die Gruppenspiele werden über 2 Sätze gespielt.
Die Halbfinals, Platzierungsspiele und das Finale werden über 2 Gewinnsätze gespielt.

- g) ab 10 Mannschaften
Es wird in drei Gruppen (zwei 3er-Gruppen, eine 4er-Gruppe) eine Vorrunde als einfache Spielrunde ausgetragen. Die Gruppensieger, Gruppenzweiten und der Dritte der 4er-Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale. Die anderen Mannschaften spielen die Plätze acht bis zehn aus.
Im Viertelfinale hat der Erste der Vorrunde aus der 4er-Gruppe ein Freilos. Danach folgen die Halbfinalspiele, Platzierungsspiele und das Finale. Der Landesfachwart oder Landesfachjugendwart entscheidet, ob aus Zeitgründen alle Plätze ausgespielt werden können.
Die Gruppenspiele werden auf dem Feld über zwei Sätze gespielt, in der Halle über einen Satz.
Alle Spiele der k.o.-Runden gehen über zwei Gewinnsätze, die k.o.-Spiele, in denen es nicht mehr um Platz eins geht, können aus Zeitgründen über einen Satz angesetzt werden.
- h) mehr als 10 Mannschaften
der Landesfachwart, Landesfachseniorenwart oder Landesfachjugendwart trifft über den Spielmodus eine individuelle Entscheidung.

Wenn die Ausrichtung einer Meisterschaft Besonderheiten (z.B. Mangel an Feldern, Mangel an Hallenzeiten) aufweist, kann der zuständige Fachwart den vorgegebenen Spielmodus auf die vorgegebenen Bedingungen anpassen.

Generell sollten in der Feldrunde möglichst alle Plätze ausgespielt werden.

4.3.2.20

Vergabe von Bayerischen Meisterschaften

Vereine können sich vor einer Spielrunde beim Landesfachwart um die Ausrichtung einer Bayerischen Meisterschaft bewerben. Der Landesfachwart, Landesfachseniorenwart oder Landesfachjugendwart entscheiden aus den Bewerbungen heraus über die Vergabe der Veranstaltung. Die Entscheidung der Vergabe richtet sich nach den Voraussetzungen der Sportstätte und nach einem Rotationsprinzip.

Ist die Vorlauf-Frist (1.4. für Feldrunde und 1.10. für Hallenrunde des laufenden Spieljahres) abgelaufen, erhält der erste Bewerber die Zuteilung der Meisterschaft, sofern die Voraussetzungen der Sportstätte dafür erfüllt sind.

Als eine Veranstaltung einer Bayerischen Meisterschaft werden jeweils betrachtet:

- Feld
 - Bayerische Meisterschaft M35 / M45 / M55 / F30
 - Bayerische Meisterschaft M60 / Mixed45
 - Bayerische Meisterschaft U18M / U18W / U14M / U14W
 - Bayerische Meisterschaft U16M / U16W / U12M / U12W / U10 mixed
- Halle
 - Bayerische Meisterschaft M35 / M55
 - Bayerische Meisterschaft M45 / F30
 - Bayerische Meisterschaft M60
 - Bayerische Meisterschaft Mixed45
 - Bayerische Meisterschaft U18M / U18W
 - Bayerische Meisterschaft U16M / U16W
 - Bayerische Meisterschaft U14M / U14W
 - Bayerische Meisterschaft U12M / U12W / U10 mixed

Der Landesfachwart, Landesfachseniorenwart oder Landesfachjugendwart können Ausnahmen von der genannten Gliederung der Meisterschaften zulassen.

4.3.2.21 **Vergabe von Regional-Meisterschaften Ost, West und Süd**

Die Regional-Meisterschaften Ost, West und Süd werden im Rahmen der Ligaplanung auf Bezirksebene vergeben. Bei der Vergabe hat ein Rotationsprinzip über die Bezirke Vorrang.

4.3.2.22 **Qualifikation zu Aufstiegsspielen oder höhere Meisterschaften**

Wenn in einer Liga oder Meisterschaft zwei oder mehr Mannschaften aus einem Verein teilnehmen und wenn sich nicht die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer zu Aufstiegsspielen oder zu einer höheren Meisterschaft qualifiziert, nimmt trotzdem die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer an dem höheren Wettbewerb teil. Diese Regelung gilt auf Landesebene und bei der Qualifikation zur DFBL-Ebene, z.B. auch für Aufstiegsspiele zur b2. Bundesliga und zu Regionalmeisterschaften.

4.3.3 **Spielberechtigung**

4.3.3.1 Allgemeine Bestimmung:

Die **Startberechtigung** bezeichnet das allgemeine Startrecht für die Ebenen, für die eine Pflicht zum Erwerb einer DTB-ID und Jahresmarke besteht.

Die **Spielberechtigung** wird mit dem Eintrag im Faustball-Wettkampfsystem erfüllt. Die Buchung erfolgt durch den Vereinsvertreter, wenn ein unterzeichneter Antrag auf Spielberechtigung vorliegt. Der Antrag verbleibt beim Verein.

Eine Spielberechtigung kann z.B. durch Vereinswechsel, Festspielen, gelbe / rote Karte oder Altersklassenregelung nicht erfüllt sein.

4.3.3.2 Spielberechtigung für ausländische Mitglieder

Ausländische Mitglieder, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, werden bezüglich der Spielberechtigung wie Deutsche behandelt.

4.3.3.3 **Spielberechtigung**

4.3.3.3.1 Ein Spieler darf an Meisterschafts- und Aufstiegsspielen nur teilnehmen, wenn seine Start- und Spielberechtigung vor Spielbeginn im Faustballwettkampfsystem gebucht worden ist.

4.3.3.3.2 Für Jugendspieler, die in eine höhere Altersklasse wechseln, muss die Ausnahmegenehmigung im Faustball-Wettkampfsystem eingetragen sein. Der Personensorgeberechtigte muss dafür seine schriftliche Zustimmung erteilen.

4.3.3.3.3 Eine/e Spieler/in darf im Spielbetrieb auf Landesebene an einem Tag in zwei unterschiedlichen Leistungs- oder Altersklassen spielen.

Die Regel gilt für Männer, Frauen, Senioren- und Jugend gleichermaßen.

Diese Regel gilt nicht, wenn:

- es sich um 2 Mannschaften der gleichen Altersklasse oder der gleichen Liga oder Meisterschaft handelt,
- die beiden Altersklassen, Ligen oder Meisterschaften zeitlich parallel zueinander ausgetragen werden.

Jugendliche dürfen unter dieser Regel maximal 5 Spiele pro Tag bestreiten.

4.3.3.3.4 Antragstellung

Die Spielberechtigung beantragt der Verein intern und sie verbleibt beim Verein. Dazu wird der DFBL-Antrag für Spielberechtigung verwendet.

Auf dem Antrag bestätigen der Spieler / die Spielerin und der Abteilungsleiter mit dem Eintrag ihrer Namen die Richtigkeit der Daten. Bei Jugendlichen erfolgt zusätzlich die Bestätigung durch den Eintrag des Namens des Personensorgeberechtigten.

4.3.3.3.5 entfällt.

4.3.3.3.6 Gebühren für die Spielberechtigung

Die DFBL legt die Höhe der Gebühr fest.

4.3.3.3.7 Gültigkeitsdauer

Die DTB-Startberechtigung (DTB-Jahresmarke) für Bayernliga Männer und Frauen wird jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres ausgestellt (= grüner Balken im Faustball-Wettkampfsystem).

Die DFBL-Spielberechtigung wird jeweils bis zum Ende der Saison ausgestellt, das sind in der Feldrunde der 31.12. und in der Hallenrunde der 30.6. (= blauer Balken im Faustball-Wettkampfsystem)

4.3.3.3.8 Vereinswechsel in einen anderen Landesverband

Beantragt ein Verein einen Wechsel aus geografischen Gründen in einen anderen Landesverband, müssen folgende Punkte genehmigt, bzw. geklärt werden:

- a) der Grund des Wechsels aus geografischen Gründen muss erkennbar sein
- b) die Genehmigung für den Wechsel vom BTSV in einen anderen Landesverband erteilt das BTSV Präsidium
- c) gleichzeitig muss der aufnehmende Verband seine Zustimmung erteilen
- d) Ausnahmen für den Wechsel aus einem anderen Grund müssen von beiden Verbänden anerkannt werden
- e) bei einer Zustimmung beider Verbände müssen alle Faustballmannschaften des Vereins den Verband gleichermaßen wechseln
- f) der aus dem BTSV-Spielbetrieb ausscheidende Verein bleibt weiterhin Mitglied des BLSV und BTSV, gleiches gilt analog umgekehrt
- g) entfällt.
- h) die Mannschaften werden in dem neuen Verband in der untersten Liga eingeteilt, es sei denn, der Landesfachwart oder zuständige Fachwart entscheidet anders
- i) bei einer Aufnahme eines Vereins in den BTSV gelten die Regeln analog

4.3.3.3.9 Vereinswechsel vom Ausland zum BTSV

Bei einem Wechsel vom Ausland zum BTSV – Tschechien oder Österreich - gelten die oben genannten Punkte analog. Außerdem wird zwischen dem BTSV und dem übertretenden Verein eine Vereinbarung geschlossen, die hauptsächlich folgende Regeln beinhaltet:

- a) Versicherung des Vereins
- b) Mitgliedschaft des Vereins in einem Verband seines Landes
- c) Anerkennung der Ordnungen und Regeln innerhalb des BTSV
- d) Klärung von Heimspieltagen der ausländischen Mannschaft
- e) Existenz einer Kontaktperson, die der deutschen Sprache mächtig ist
- f) Klärung der Schiedsrichterfrage, auch hinsichtlich der Verständigung in deutscher Sprache

4.3.3.4 Prüfung der Spielberechtigung, Aussetzung der Spielberechtigung

Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.

4.3.3.4.1 Die Spielberechtigungen der Mannschaften sind an jedem Spieltag rechtzeitig vor Beginn der Spiele gemäß Faustball-Wettkampfsystem (faustball.com) bei der örtlichen Spielleitung nachzuweisen. Für alle dafür vorab notwendigen digitalen Eintragungen in das Faustball-Wettkampfsystem (faustball.com) sind die Vereine verantwortlich.

Eventuell fehlende DTB-Startberechtigungen im Faustball-Wettkampfsystem können durch den Verein nachgereicht werden, sofern vor dem ersten Spiel die Buchung erfolgt ist, aber es wegen des Datenabgleichs zwischen DTB-Turnnportal und faustball.com zu Verzögerungen kommt.

4.3.3.4.2 Die örtliche Spielleitung sorgt für eine ordnungsgemäße Prüfung der Spielberechtigung jeder Mannschaft anhand der aus dem Faustball-Wettkampfsystem (faustball.com) erstellten Spielformulare und / oder besonderer Nachweise. Die Spielereinsätze werden von der örtlichen Spielleitung erfasst. Ist das z.B. aus technischen Gründen am Spielort nicht unmittelbar digital möglich, erfolgt diese Erfassung so schnell wie möglich am gleichen Tag bis 24 Uhr durch die örtliche Spielleitung. Ab dem Folgetag ist nur noch der Staffelleiter für die Buchung oder notwendiger Korrekturen berechtigt.

4.3.3.4.3 entfällt.

4.3.3.4.4 *Die Spielberechtigung des Feldes verwiesenen Spielers wird vom Staffelleiter ausgesetzt.*

4.3.3.4.5 Einstellung der Spielberechtigungen in den Ligen und bei Meisterschaften

Der Staffelleiter legt beim Einrichten einer Liga oder Meisterschaft fest, welche Kriterien der Spielberechtigung geprüft werden und zwar in folgender Form:

Liga	Geschlecht	Alter	DTB Berechtigung	DFBL Berechtigung	Festspielvermerk
Bayernliga Männer	nein	ja	ja	ja	ja
Bayernliga Frauen	ja	ja	ja	ja	ja
Landesliga Männer	nein	ja	nein	ja	ja
Landesliga Frauen	ja	ja	nein	ja	ja
Bezirksliga / -klasse Männer	nein	ja	nein	ja	ja
Bezirksliga / -klasse Frauen	ja	ja	nein	ja	ja
A-, B-Klasse Männer, u.s.w.	nein	ja	nein	ja	ja
A-, B-Klasse Frauen, u.s.w.	ja	ja	nein	ja	ja
Senioren Verbandsebene	nein	ja	nein	ja	ja
Seniorinnen Verbandsebene	ja	ja	nein	ja	ja
Senioren Bezirksebene	nein	ja	nein	ja	ja
Seniorinnen Bezirksebene	ja	ja	nein	ja	ja
Mixed45	nein	ja	nein	ja	ja
U18M	nein	ja	nein	ja	ja
U18W	ja	ja	nein	ja	ja
U16M	nein	ja	nein	ja	ja
U16W	ja	ja	nein	ja	ja
U14M	nein	ja	nein	ja	ja
U14W	ja	ja	nein	ja	ja
U12M	nein	ja	nein	ja	ja
U12W	ja	ja	nein	ja	ja
U12mixed	nein	ja	nein	ja	ja
U10mixed	nein	ja	nein	ja	ja
U8mixed	nein	ja	nein	ja	ja

- 4.3.3.5 Entfällt.
- 4.3.3.6 Spielen ohne Spielberechtigung
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.
Nimmt ein Spieler unberechtigt an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen teil, so werden diese Spiele für die jeweilige Mannschaft als verloren gewertet. Der Spieler oder sonstige Schuldige sind zu bestrafen (Ziffer 6).
- 4.3.3.7 Entfällt.
- 4.3.3.8 **Festspielvermerk**
Der Festspielvermerk wird im Faustball-Wettkampfsystem und auf dem Spielformular angezeigt.
- 4.3.3.9 *Für die Prüfung der Spielberechtigung pflegen die Vereinsvertreter den Mannschaftskader im Faustball-Wettkampfsystem. Der Mannschaftskader wird auf dem Spielformular ausgedruckt. Fehlende Spieler auf dem Spielformular werden handschriftlich inklusive der DFBL-ID nachgetragen. Wenn die Spielberechtigung von nachgetragenen Spielern vor Ort nicht geprüft werden kann, übernimmt die Mannschaft die Verantwortung für die Spielberechtigung. Handschriftlich nachgetragene Spieler werden bei der Buchung der Spielereinsätze über die DFBL-ID dem Mannschaftskader zugefügt.*
- 4.3.3.10 entfällt
- 4.3.3.11 DTB-ID und Jahresmarke
DTB-ID und Jahresmarke sind eine Forderung des DTB.
Im Spielbetrieb auf Bundesebene in allen Altersklassen und im BTSV im Bereich Männer und Frauen sind für alle eingesetzten Spieler und Spielerinnen der Nachweis einer DTB-ID und einer Jahresmarke erforderlich.
Mannschaften, die sich für den Spielbetrieb Jugend und Senioren auf Bundesebene qualifizieren, müssen die DTB-ID und Jahresmarke bereits auf der Bayerischen Meisterschaft besitzen.
- 4.3.4 **Spielberechtigung bei Wechsel der Leistungs- oder Altersklasse**
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.
- 4.3.4.1 Festspielen
- 4.3.4.1.1 **Jugendbereich**
Haben Jugendspieler drei (3) Einsätze in einer Leistungsklasse gehabt, so erfolgt der Festspielvermerk. Sie dürfen nur noch in eine höhere Leistungsklasse wechseln. Innerhalb der Leistungsklasse ist kein Wechsel mehr möglich.
- 4.3.4.1.1.1 *Spieler der Jugend können bei Vorlage einer Ausnahmegenehmigung (Ziffer 4.3.4.3) in eine höhere Altersklasse wechseln, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren, sofern dem keine andere Bestimmung entgegensteht (Ziffer 4.3.3).*
- 4.3.4.1.2 **Aktivenbereich (F 19+ und M 19+).**
Hat ein Spieler in seiner Altersklasse innerhalb einer Saison drei Einsätze in einer Mannschaft absolviert, dann ist er für diese Mannschaft festgespielt. Er darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in eine höhere Leistungsklasse wechseln. Bei mehr als einer Mannschaft eines Vereins in der gleichen Liga gilt die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer als die höher eingestufte Mannschaft.
- 4.3.4.1.3 **Seniorenbereich**
Senioren dürfen jederzeit in andere Altersklassen wechseln, ohne ihre Spielberechtigung in ihrer Altersklasse zu verlieren. Somit dürfen Seniorenspieler an mehreren Meisterschaften teilnehmen.

- 4.3.4.1.3.1 *Senioren spielen sich in ihrem MGV innerhalb der Altersklassen fest und dürfen innerhalb dieser Altersklasse nur noch in eine höhere Leistungsklasse wechseln.*
- 4.3.4.1.3.2 *Senioren dürfen im Aktivenbereich **bis 1. BL** spielen ohne ihre Startberechtigung im Seniorenbereich zu verlieren.*
- 4.3.4.2 Festspielen bei Vereinswechsel
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.
- 4.3.4.2.1 *Wechselt ein Spieler während eines Spieljahres den Verein (Ziffer 4.3.5), ist er in keiner Leistungsklasse festgespielt. Die Regelung gemäß 4.3.4.1 gelten davon unbeschadet für den neuen Verein.*
- 4.3.4.3 Ausnahmegenehmigung für Jugendliche
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.
- 4.3.4.3.1 *Eine Ausnahmegenehmigung für die Spielberechtigung von Jugendlichen in Mannschaften höherer Altersklassen (Ziffer 4.3.1) kann erteilt werden.*
- 4.3.4.3.2 *Die Ausnahmegenehmigung ist zuvor gegenüber dem Verein im Rahmen eines Antrags auf eine Spielberechtigung schriftlich von einem Personensorgeberechtigten zu beantragen.*
- 4.3.4.3.3 *Die Ausnahmegenehmigung entfällt bei Spielern, die 18 Jahre alt sind.*
- 4.3.5 **Spielberechtigung bei Vereinswechsel oder bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen**
- 4.3.5.1 Allgemeine Bestimmungen
- 4.3.5.1.1 *Im Sinne der Start- und Spielberechtigung sind Feldfaustball, Feldfaustball Senioren, Hallenfaustball und Hallenfaustball Senioren verschiedene Sportarten.*
- 4.3.5.2 Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.
- 4.3.5.2.1 *Die Sperrfrist bei Vereinswechsel beträgt drei Monate. Einzelheiten hinsichtlich der Freigabe ergeben sich sinngemäß aus der DTB-Wettkampfordnung. Im Übrigen gelten die DFBL-Bestimmungen gemäß Faustball-Wettkampfsystem. Mit Zustimmung des abgebenden Vereins beginnt die Sperrfrist am Tag des letzten Einsatzes bei Liga-, Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, sofern dieser im Wettkampfsystem registriert ist, oder jeweils rückwirkend am 30.04. für Hallenfaustball und am 31.10. für Feldfaustball. Andernfalls beginnt die Sperrfrist an dem Tag, an dem der aufnehmende Verein im Faustball-Wettkampfsystem den Antrag auf Spielberechtigung stellt.*
- Sperrfristen und Freigaben beziehen sich immer auf jeweils eine Sportart.*
- 4.3.5.2.1.1 Die Sperre auf Grund eines Vereinswechsels entfällt in folgenden Fällen:
- a) Vereinswechsel in Verbindung mit einem Wohnungswechsel. Zum Nachweis eines Wohnungswechsels muss der BTSV-Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Wechselantrag eine offizielle Bestätigung der Gemeinde oder der Stadt für die Ummeldung vorgelegt werden.
- b) Vereinswechsel auf Grund einer Vereinsauflösung oder Abteilungsauflösung der jeweiligen Sportart. In diesem Fall muss der BTSV Geschäftsstelle die Auflösung offiziell vorliegen.
- 4.3.5.2.2 Eine Verweigerung der Freigabe ist nur möglich, wenn und solange
- a) finanzielle oder materielle Verpflichtungen bestehen
- b) laufende Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

- 4.3.5.2.3 Wird die Freigabe verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Einspruch eingelegt werden.
- 4.3.5.2.4 Ausländische Spieler, denen eine Spielberechtigung für ihren Heimatverband erteilt wurde, müssen für eine Spielberechtigung im BTSV die Freigabebescheinigung ihres Heimatverbandes oder des zuständigen internationalen Fachverbandes besitzen.
- 4.3.5.3 Aufhebung der Sperrfrist
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.
- 4.3.5.3.1 *Im Falle der Auflösung eines Vereins oder Aufgabe der Faustballabteilung sind die Spieler sofort für andere Vereine spielberechtigt.*
- 4.3.5.3.2 *Die Auflösung ist dem zuständigen LFW und der Passstelle durch den Vorstand oder den Abteilungsleiter des Vereins schriftlich anzuzeigen.*
- 4.3.5.4 Mitgliedschaft in mehreren Vereinen
- 4.3.5.4.1 *Gehört ein Spieler mehreren Vereinen an, so ist er in den einzelnen Sportarten für die verschiedenen Vereine ohne zeitliche Begrenzung spielberechtigt, in einer Sportart jedoch nur für einen Verein.*
- 4.3.5.4.2 *Die Start- und Spielberechtigung für verschiedene Sportarten müssen immer getrennt nachgewiesen werden, auch wenn die Berechtigung für ein und denselben Verein gelten.*
- 4.3.6 **Teilnahmeberechtigung**
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.
- 4.3.6.1 Allgemeine Bestimmungen.
- 4.3.6.1.1 *Die „Teilnahmeberechtigung“ bezeichnet das Startrecht (DTB-Wettkampfordnung) einer Mannschaft beim Faustball. Ausnahme siehe 4.3.6.1.3*
- 4.3.6.1.2 *Entfällt.*
- 4.3.6.1.3 *Ausländische Spieler, mit Wohnsitz im Ausland, können auf Antrag eine befristete BTSV-Spielberechtigung ausgestellt bekommen. Voraussetzung hierfür ist die Freigabe ihres nationalen Verbandes.*
- 4.3.6.2 **Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Liga**
In einer Liga oder innerhalb einer Meisterschaft dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins spielen.
Gleichklassige Mannschaften eines Vereins sind dann ihrer Spielstärke nach zu beziffern. Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer gilt als höherrangig im Sinne der Festspielregelung.
Die Spiele dieser Mannschaften sind in den Hin- und Rückspielen zuerst anzusetzen.
- 4.3.6.3 **Teilnahmeberechtigung bei Vereinswechsel durch Auflösung eines Vereins oder einer Faustballabteilung**
- 4.3.6.3.1 Im Falle der Auflösung eines Vereins oder Aufgabe der Faustballabteilung sind die Spieler sofort für andere Vereine spielberechtigt.
- 4.3.6.3.2 Tritt die Faustballabteilung eines Vereins geschlossen in einen anderen Verein über, behalten die Mannschaften ihre erworbenen Teilnahmeberechtigungen.
- 4.3.6.3.3 Die Auflösung ist dem zuständigen Landesfachwart und der Passstelle durch den Vorstand schriftlich anzuzeigen.
- 4.3.6.3.4 Wird die Bestätigung des Übertritts verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Widerspruch bei dem Landesfachwart eingelegt werden. Gegen dessen Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde beim BTSV Schiedsgericht zulässig. Die Entscheidung des BTSV Schiedsgerichts ist endgültig.

4.3.6.4 *Besonderheiten:*

4.3.6.4.1 *Entfällt.*

4.3.6.4.2 Feldverwiesene Spieler

Die Überwachung wegen gelben oder roten Karten gesperrter Spieler wird vom Landesfachwart für die Dauer der Sperre kontrolliert. Verfahren und Strafmaß richten sich nach der RSO.

4.3.6.4.3 Vergütungen

Vergütungen der persönlichen Auslagen sind nur im Rahmen der Finanzordnung des BTSV statthaft.

4.3.8 **Spielberechtigung von Spielerinnen in männlichen Mannschaften**

4.3.8.1 In den männlichen Altersklassen sind alle Geschlechter start- und Spielberechtigt.

4.3.8.2 entfällt.

4.4 **Ausschreibung und Durchführung der Spiele**

4.4.1 **Ausschreibung**

4.4.1.1 Ligaspiele und Meisterschaften werden von den zuständigen Fachwarten bzw. Staffelleitern mindestens zwei Wochen vor Beginn einer Spielrunde oder Veranstaltung unter Beachtung der Ziffer 3.1.7 der Geschäftsordnung ausgeschrieben.

4.4.1.2 Jeder Ausschreibung ist ein Spielplan beizufügen oder nachzureichen. Beide zusammen müssen, soweit erforderlich, Aufschluss geben über:

- a) Art der Spielreihe oder Veranstaltung
- b) Name der ausschreibenden Organisation
- c) Tag der Ausschreibung
- d) teilnahmeberechtigte Leistungs- und Altersklassen bzw. Mannschaften
- e) Kontaktdaten der Vereine (Anschrift, Telefon Personen und Sportstätte)
- f) Spieltage, Spielorte, Beginn, ggfls. Hallenöffnung
- g) Reihenfolge der Spielpaarungen, Feld- und Schiedsrichtereinteilung, Zeitplan
- h) Mannschaftsmeldegeld, Kautions, Meldeschluss, Bankverbindung für Überweisung
- i) Konto für Einzahlung von Einspruchsgebühr = BTSV Konto der Geschäftsstelle
- j) örtliche Spielleitung
- k) maßgebende Spielregeln und Spielordnung, sowie (für Pokalspiele, Turnfestunden, Freundschaftsspiele und Turniere) Abweichungen von Normvorschriften;
- l) Schiedsgericht, Einspruchs- und Berufungsgebühr;
- m) Siegerehrung und Auszeichnung der Sieger,
- n) Hinweise für Unterbringung der Teilnehmer, sofern erforderlich
- o) Anweisungen für Ergebnisübermittlung und Pressedienst,
- p) Hinweise zu Auf- und Abstiegsregelung (z.B. bei Mannschaftsüberhang oder Unterzahl der Liga)

- q) eventuell Festlegung von möglichen Nachholspieltagen (diese sind dann für alle Mannschaften bindend)
- r) Kontaktliste
 - Staffelleiter
 - Abteilungsleiter der Mannschaften
 - Adressen der Freisportgelände oder Hallen
- s) Einsatzliste
- t) Hinweise über Ergänzungen zur BTSV SpOF

4.4.1.3 Alle Ligaspiele werden mit Hin- und Rückspiel durchgeführt.

Andere Spielsysteme sind in besonderen Fällen erlaubt:

- Bei sehr kleinen Ligen:
3-fach oder 4-fach Runde
- Bei Terminknappheit und großen Ligen
einfache Spielrunde
- Bei Terminknappheit und großen Ligen:
einfache Spielrunde mit anschließender Teilung in Meisterschafts- und Abstiegsgruppe (Platzierungsspiele) und erneuter einfacher Spielrunde in beiden Gruppen. Die Ergebnisse aus der ersten Runde werden in die gesplitteten Gruppen mitgenommen.

Die Entscheidung trifft der Staffelleiter in Abstimmung mit dem zuständigen Fachwart.

4.4.1.4 Der Landesfachausschuss legt die Termine für Meisterschaften rechtzeitig vor Beginn der Planung der Spielrunden fest und veröffentlicht diese.

4.4.1.5 Die Zahl der erlaubten Spiele pro Spieltag liegt bei maximal fünf Spielen, Ausnahmen sind erlaubt, wenn die Turnierform es erfordert.

4.4.1.6 Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung verpflichten sich die Vereine, am Spielbetrieb teilzunehmen, das Mannschaftsmeldegeld zu zahlen und unterliegen ab diesem Zeitpunkt dem Regelwerk des Spielbetriebs und der BTSV rechts- und Strafordnung.

4.4.1.7 Die Höhe des Mannschaftsmeldegeldes ist durch die Finanzordnung geregelt.

4.4.1.8 Sollten Vereine ihren finanziellen Verpflichtungen nicht bis 15. Mai bzw. 15. November nachgekommen sein, werden die Mannschaften, für die die Zahlungen nicht geleistet wurden, vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Die bis zum verspäteten Zahlungseingang durchgeführten Spiele gelten als verloren.

4.4.1.9 Kauttionen werden zurückvergütet, wenn eine Mannschaft an allen Spielen einer Verbandsligarunde oder Meisterschaft teilgenommen hat.

4.4.2 **Durchführung von Ligaspielen und Meisterschaften**

4.4.2.1 Für Faustballspiele Feld und Halle im internationalem Spielbetrieb gelten die internationalen Regeln; im nationalen Spielbetrieb der DFBL die Regeln des DTB und der DFBL.

Für Spiele im Rahmen des BTSV gilt die BTSV SpOF, die dazugehörigen BTSV Ordnungen und die Regeln des DTB und der DFBL, sofern der BTSV keine anderweitige Regelung vorsieht.

4.4.2.2 Bei Durchführung von Verbandsligaspielen und Meisterschaften muss bei minderjährigen Spielerinnen/ Spielern ein erwachsener Betreuer anwesend sein.

4.4.2.3 Spielmodus

Bei Ligaspielen, Aufstiegsspielen und Meisterschaften wird nach Sätzen gespielt. Bei Turnieren kann auch nach Zeit gespielt werden. Die Festlegung der Spielzeit obliegt dem Veranstalter.

4.4.2.4 Satzspiel

Es wird ausschließlich nach Sätzen bis 11 gespielt. Beim Stand von 10:10 wird weitergespielt, bis eine Mannschaft zwei Bälle Vorsprung hat. Absolutes Ende eines Satzes ist aber beim Stand von 15:14 erreicht.

Die Anzahl der zu spielenden Sätze ist wie folgt geregelt:

- a) bei Ligaspielen mit Spielplänen bis maximal vier Durchgänge pro Spieltag wird über 3 Gewinnsätze gespielt.
- b) bei Ligaspielen mit Spielplänen, die teilweise oder generell mehr als vier Durchgänge pro Spieltag enthalten wird über 2 Gewinnsätze gespielt.
- c) bei Ligaspielen mit nur einem Spiel einer Mannschaft pro Spieltag wird über 5 Gewinnsätze gespielt.
- d) in der Bayernliga wird ausschließlich über 3 Gewinnsätze gespielt
- e) für Meisterschaften gilt die unter Ziff. 4.3.2.19 beschriebene Regelung über Satzspiel.

4.4.2.5 Timeout und Spielerwechsel

Time Out und Spielerwechsel werden in allen Spielen und in allen Altersklassen von den Regeln der DFBL übernommen.

4.4.2.6 Die Mannschaften sind verpflichtet in einheitlicher und angemessener Spielkleidung anzutreten. Trikotwerbung unterliegt der vorherigen Genehmigung durch das Präsidium und wird im Turnspiel-Report veröffentlicht. Jugendmannschaften dürfen keine Werbung für Alkohol und Tabakwaren tragen.

4.4.2.7 Die Spielrunden beginnen mit dem ersten Spieltag einer Spielklasse und enden entweder mit dem Schlusspiel der Deutschen Meisterschaft oder dem letzten Spiel der Aufstiegsrunde zur 1. und 2. Bundesliga.

4.4.2.8 Fachwarte und Staffelleiter melden ihre teilnahmeberechtigten Mannschaften der nächsthöheren Gliederung zum festgesetzten Termin, für Meisterschaften und Aufstiegsspiele der DFBL stets an den Regionalbeauftragten oder Staffelleiter.

4.4.2.9 Die Anmeldung vor Beginn der Spielrunden zu Ligaspielen und Meisterschaften erfolgt durch den Verein auf vorgeschriebenem Mannschaftsmeldebogen.

- 4.4.2.10 Die Mannschaften sind vom Tage der Meldung an verpflichtet, an den Spielen teilzunehmen. Ein Verstoß wird geahndet (RSO 3.2.1 c)).
- 4.4.2.11 Mannschaften der Männer und Frauen, sowie Seniorenmannschaften, die im Ligaspielbetrieb oder bei einer Meisterschaft aus eigenem Verschulden erstmalig an einem Spieltag fehlen, bekommen die Spiele des Spieltages als verloren gewertet und werden mit einer Geldbuße (RSO 3.2.1 c)) belegt. Die Mannschaften nehmen weiter am Spielbetrieb teil.
- Im Wiederholungsfall wird das Fehlen von Mannschaften innerhalb der gleichen Liga wie folgt geahndet:
- Geldbuße gemäß RSO 3.2.1 c)
 - Disqualifikation, die Mannschaft wird in der Liga auf den letzten Platz gesetzt und ist erster Regelabsteiger.
 - Die Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
- Dies gilt auch für Mannschaften, die nicht spielfähig sind, oder verspätet antreten, außer dies ist entschuldigt.
- Eine Verspätung liegt vor, wenn eine Mannschaft nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn antritt.
- In den Jugendklassen von U18 abwärts werden Spiele, an denen eine Mannschaft nicht angetreten ist, als verloren gewertet. Wenn das Nichtantreten ein Eigenverschulden darstellt, wird die Mannschaft gemäß RSO 3.2.1 c) mit einer Geldbuße belegt. Das gilt auch im Wiederholungsfall.
- 4.4.2.12 Mannschaften, die zu einer Meisterschaft gemeldet haben und nicht oder nicht zu allen Spielen antreten, werden mit einer Geldbuße belegt (RSO 3.2.1 c)) und dürfen im nächsten vergleichbaren Spieljahr an der gleichrangigen Meisterschaft nicht teilnehmen. Gleiches gilt sinngemäß für Aufstiegsspiele.
- 4.4.2.13 Eine Ahndung unterbleibt, wenn Ausbleiben, Unvollständigkeit oder Verspätung unverschuldet waren. Bei Verkehrsunfällen und Pannen ist nachzuweisen, dass alles getan wurde, um so schnell wie möglich den Ausrichter zu benachrichtigen und den Spielort zu erreichen. Der Nachweis ist beim Staffelleiter sofort, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen zu führen. Für die Fristwahrung gilt der Poststempel.
- 4.4.2.14 Das Verlegen von festgesetzten Ligaspielen oder Meisterschaften ist – von Fällen höherer Gewalt abgesehen – nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielrunde nicht gefährdet ist, und wenn sowohl die ausschreibende Stelle als auch die beteiligten Mannschaften einverstanden sind.
- Erfolgt binnen einer Woche unter den beteiligten Mannschaften keine Einigung auf einen neuen Termin, ist die ausschreibende Stelle berechtigt einen neuen Termin fest zu setzen.
- Die Verlegung eines Spielortes am gleichen, angesetzten Spieltag durch den Staffelleiter ist nicht gleichzusetzen mit der Verlegung eines Spieltages und ist durch den Staffelleiter möglich. Die Verlegung kann jedoch nur erfolgen, wenn der Verein, der mit der Ausrichtung nach Spielplan beauftragt ist, auf Grund höherer Gewalt (z.B. Hallensperrung, u.s.w.) nicht in der Lage ist, den Spieltag auszurichten und für denselben Spieltag ein alternativer Spielort möglich ist. Die beteiligten Mannschaften sind in diesem Fall vom Staffelleiter unverzüglich zu informieren.
- 4.4.2.15 Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt ist die Neuansetzung der Spiele vor dem nächsten Wochenende, nur mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften gestattet.

- 4.4.2.16 Wird ein Spieler für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang auf internationaler, Bundes- oder Landesebene herangezogen, so gilt dies als berechtigte Begründung, dass gleichzeitig angesetzte Verbandsspiele neu angesetzt werden müssen. Dies gilt nicht, wenn der Spieler einer Sperre unterliegt.
- 4.4.2.17 Abgebrochene Spiele, deren Weiterführung am gleichen Tage nicht mehr möglich ist, sind neu anzusetzen. Geschieht der Abbruch durch Verschulden einer beteiligten Mannschaft, so hat sie das Spiel verloren.
- 4.4.2.18 Bei Spieltagausfall oder Abbruch eines Spieltages infolge höherer Gewalt erfolgt die Neuansetzung durch den zuständigen Fachwart oder Staffelleiter. Angefallene Kosten werden nicht erstattet.
- 4.4.2.19 Nachholspiele sind nach Möglichkeit vor dem Abschlussspieltag anzusetzen.
- 4.4.2.20 Für die Spielaufzeichnungen sind die aktuell gültigen Spielberichtsvordrucke aus www.faustball.com zu verwenden.
- 4.4.2.21 Entfällt.
- 4.4.2.22 Im Ligaspielbetrieb und bei Meisterschaften wird die örtliche Leitung durch den zuständigen Fachwart, oder dem Staffelleiter gestellt. Sind beide Personen nicht anwesend, übernimmt der Ausrichter die örtliche Leitung.
- 4.4.2.23 Für die Prüfung der Spielberechtigung im Ligaspielbetrieb und bei Meisterschaften ist die örtliche Leitung zuständig.
- 4.4.3 **Bezirksvergleiche**
- 4.4.3.1 Vergleichsspiele für Bezirksauswahlmannschaften können in folgenden Altersklassen ausgetragen werden:
- U18M / U18W
 - U16M / U16W
 - U14M / U14W
 - U12M / U12W / U12 mixed
 - U10mixed
- 4.4.3.2 Die Zulassung von Gast-Auswahlmannschaften, die nicht dem BTSV angehören, obliegt dem Landesfachjugendwart. Dieser kann den Bezirksvergleich in diesem Fall als offenes Turnier ausschreiben. Die Gastmannschaften müssen sich allerdings analog der Struktur der bayerischen Bezirke zusammensetzen.
- 4.4.3.3 Für den Spielmodus gilt die gleiche Regelung wie bei Bayerischen Meisterschaften.
- 4.4.4 Genehmigungspflichtige **Veranstaltungen**
- Die Abhaltung von Freundschaftsspielen, Pokalspielen, Turnieren, DFBL-Meisterschaften, internationale Meisterschaften, oder Länderkämpfe muss vom BTSV Landesfachwart genehmigt werden.
- Eine Ausrichtung ohne Genehmigung des BTSV wird mit einer Geldbuße nach RSO 3.2.1 r) und s) geahndet. Das Bußgeld ist gemäß Finanzordnung Ziffer 4.2.4 an die zuständige Bezirks- oder Landesfachkasse zu entrichten.

4.5 Spielsysteme U8 bis U12

4.5.1 Spielmodus

Es gelten die Regeln der DFBL.

U8	3er-Faustball mit Rotation
U10	3er-Faustball mit Rotation
U12	4er-Faustball

In der Altersklasse U12 dürfen Turniere auch als 3er- und 4er-Faustball gespielt werden.

4.5.2 Spielregeln 3er-Faustball

Anzahl der Spieler auf dem Feld:	3
Anzahl der Spieler pro Mannschaft:	3 bis 5
Ballberührungen:	3
Spielfeldgröße Feld:	20m x 10m
Spielfeldgröße Halle:	18m x 9m (Volleyballfeld)
Leinenhöhe U8 bis U10:	1,50m
Leinenhöhe U12:	1,60m
Ballgewicht U8 bis U10:	260g bis 290g
Ballgewicht U12:	290g bis 320g
Rotation:	nach 4 Spielgängen

Satzspiel bis 11

Spielerwechsel erfolgt gemäß Rotation, sowie bei Verletzung eines Spielers.

Anspiel auf der Position des Mittelspielers

Nach 2 Fehlangaben eines Spielers in Folge wird die Angabe bis zur nächsten Rotation freigegeben

4.5.3 Spielregeln 4er-Faustball

Anzahl der Spieler auf dem Feld:	4
Mindestzahl der Spieler auf dem Feld:	3
Anzahl der Spieler pro Mannschaft:	4 bis 6
Ballberührungen:	3
Spielfeldgröße Feld und Halle:	28m x 14m (Basketballfeld)
Leinenhöhe U12:	1,60m
Ballgewicht U12:	290g bis 320g
Satzspiel bis 11	

4.5.4 Spielregeln 5er-Faustball

Anzahl der Spieler auf dem Feld:	4 bis 5
Anzahl der Spieler pro Mannschaft:	4 bis 10
Ballberührungen:	3
Spielfeldgröße Feld:	30m x 15m
Leinenhöhe U12:	1,60m
Ballgewicht U12:	290g bis 320g
Satzspiel bis 11	

4.6 Wertung von Spielen

4.6.1 Wertung nach Spielrunden
Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.

4.6.1.1 *Ein gewonnenes Spiel wird für den Gewinner mit 2:0 und für den Verlierer mit 0:2 Punkten und ein Spiel mit unentschiedenem Ergebnis mit 1:1 Punkten für jede Mannschaft gewertet.*

4.6.1.2 *Kampflos gewonnene Spiele werden mit 2:0 Punkten und folgenden Ball- bzw. Satzergebnissen gewertet:*

a) bei Spielen nach Zeit: 30 : 10 Bälle

b) bei Spielen nach Sätzen:

2 Gewinnsätze bis 11 Bälle: 2 : 0 Sätze und 22 : 0 Bälle

3 Gewinnsätze bis 11 Bälle: 3 : 0 Sätze und 33 : 0 Bälle

4 Gewinnsätze bis 11 Bälle: 4 : 0 Sätze und 44 : 0 Bälle

5 Gewinnsätze bis 11 Bälle: 5 : 0 Sätze und 55 : 0 Bälle

4.6.1.3 *Als kampflos gewonnen für den Gegner gelten Spiele, bei denen ein Spieler ohne Spielberechtigung mitgewirkt hat oder wegen schuldhaften Spielabbruchs oder schuldhaften Spielausfalls.*

4.6.1.4 *Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens, Ausschlusses oder Nichtantretens aus, werden sämtliche bis dahin mit dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele nicht gewertet.*

4.6.1.5 *Sieger einer Spielrunde ist die Mannschaft mit den meisten Punkten und ggf. Wertung nach Ziffer 4.6.2.*

4.6.2 Wertung bei Punktgleichheit
Es gilt die vorrangig die DFBL SpOF.

4.6.2.1 *Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Sätzen gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:*

1. *die höhere Satzdiffenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde*
2. *die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde*
3. *die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde*
4. *die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde*
5. *das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander*
6. *die höhere Satzdiffenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander*
7. *die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander*
8. *die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander*
9. *die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander.*
10. *Losentscheid*

4.6.2.2 *Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Zeit gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:*

1. *die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde*
2. *die höhere Zahl der Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde*
3. *das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander*

4. *die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander*
5. *die höhere Zahl der Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander*
6. *Losentscheid*

4.7 Öffentlichkeitsarbeit

- 4.7.1 Fachwarte, Staffelleiter und sonstige Veranstalter sind verpflichtet
- a) dem zuständigen Pressewart jede Ausschreibung zuzusenden;
 - b) an jedem Spieltag bis spätestens 2 Stunden nach Spieltagende die Ergebnisse in *www.faustball.com* einzutragen. Im Jugend- und Bezirksbereich können andere Zeitfristen festgelegt werden.
 - c) der örtlichen Tagespresse Vorschau und Ergebnisbericht für jede Veranstaltung zu übermitteln.
- 4.7.2 Die Verpflichtungen zu b) und c) können an Ausrichter übertragen werden.

5 Veranstaltungen

5.1 Mannschaft

Es gilt vorrangig die DFBL SpOF.

Bei einer Veranstaltung (Meisterschaft bzw. Spieltag) dürfen je Mannschaft höchstens zehn (10) Spieler eingesetzt werden. In einem Spiel dürfen ebenfalls alle zehn Spieler eingesetzt werden.

5.2 Auszeichnungen

- 5.2.1 Die Sieger der Landesmeisterschaften in den Jugend- und Seniorenklassen erhalten den Titel „Bayerischer Meister“ und als Auszeichnung eine Urkunde.
- 5.2.2 Die Spieler/innen der Siegermannschaften der Bayernligen werden mit der Siegermedaille ausgezeichnet. Die Auszeichnungen werden an die teilnehmenden Spieler gemäß Regelstärke der Mannschaft vergeben. Bei Bedarf müssen Medaillen nachgereicht werden, wenn die Mannschaftsgröße vorher nicht zu ersehen war.
- 5.2.3 Alle an Bayerischen Meisterschaften teilnehmenden Mannschaften erhalten Urkunden. Die ersten drei Mannschaften der einzelnen Altersklassen erhalten zusätzlich Medaillen. Im aktiven Bereich entscheidet der Staffelleiter über die Form der Ehrung.
- 5.2.3 Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten bei Bezirksvergleichen erhalten eine Urkunde. Über die Vergabe von Pokalen entscheidet der Landesfachjugendwart.
- 5.2.4 Am Abschlussspieltag von Ligaspielen und am Ende von Meisterschaften wird durch die örtliche Leitung oder durch den Staffelleiter oder zuständigen Fachwart eine Siegerehrung durchgeführt. Dabei werden – soweit es möglich ist – die Platzierungen bekanntgegeben, Urkunden und Pokale / Medaillen verteilt.

6 Strafbestimmungen

6.1 Verstöße

6.1.1 Als Verstöße werden geahndet

- a) Nichteinhalten von amtlichen Wettkampfvorschriften (DTB-Wettkampfordnung, BTSV Ordnungen, inklusive SpOF)
- b) Nichteinhalten von in der Ausschreibung genannten Sonderbestimmungen
- c) unsportliches oder ungebührliches Verhalten von Spielern, Spielrichtern oder Betreuungspersonen gegenüber anderen Spielern, Spielrichtern, Betreuungspersonen oder Mitgliedern der Wettkampfleitung während des Spieltages.

6.1.2 Als schwerer Verstoß gilt

- a) Spielen unter falschem Namen
- b) Fälschen der Spielberechtigung im Faustball-Wettkampfsystem
- c) unrichtige Angaben über Alter und Spielberechtigung
- d) Anstiften oder Beihilfe zu den in 6.2 a) bis c) genannten Verstößen.
- e) Tötlichkeiten von Spielern, Spielrichtern oder Betreuungspersonen gegenüber anderen Spielern, Spielrichtern, Betreuungspersonen oder Mitgliedern der Wettkampfleitung während des Spieltages.

6.2 Strafmaßnahmen

6.2.1 Entfällt.

6.2.2 *Bei Verstößen können folgende Strafmaßnahmen – auch nebeneinander – verhängt werden:*

- a) *Ermahnung*
+ mündliche Zurechtweisung eines Spielers oder Trainers/Betreuers
- b) *Verwarnung*
+ Vergabe einer gelben Karte
+ nach der 3. gelben Karte erfolgt eine Spielsperre für ein Spiel
+ gelbe Karten verlieren nach Beendigung einer Spielsaison ihre Gültigkeit
- c) *Zeitstrafe*
+ Vergabe einer gelb/roten Karte
+ Ausschluss des Spielers für die nächsten zehn (10) gespielten Bälle
- d) *Feldverweis*
+ Vergabe einer roten Karte
- e) *Sperre (bzw. im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedsverband Verbot der Amtsausübung)*
- f) *Verlust der Teilnahmeberechtigung*
- g) *Ordnungsgelder.*

6.2.3 *Es gelten hinsichtlich Feldverweis und Sperre sowie Verlust der Teilnahmeberechtigung und Ordnungsgelder die in den Ziffern 6.2.4 bis 6.2.6 genannten Bestimmungen.*

- 6.2.4 Ergänzend gelten folgende Regelungen:
- 6.2.4.1 *Beim 1. Feldverweis tritt eine Sperre für den Rest des laufenden Spiels und für die zwei (2) folgenden Spiele der Mannschaft in der gleichen Leistungs- oder Altersklasse (Ziffern 4.3.2 u. 4.3.1) ein.*
- 6.2.4.2 *Beim 2. Feldverweis innerhalb einer Spielsaison tritt eine Sperre für den Rest des laufenden Spiels und die vier (4) folgenden Spiele der Mannschaft in der gleichen Leistungs- oder Altersklasse ein.*
- 6.2.4.3 *Während der Sperre darf der Spieler in keiner anderen Mannschaft eingesetzt werden.*
- 6.2.4.4 *Sofern ein Schiedsgericht keine abweichende Entscheidung trifft, enden die genannten Sperren nicht mit dem Ablauf der jeweiligen Spielsaison (Ziffer 4.4.1.1.2). Die Sperre wird in solchen Fällen in die folgende zugehörige Feld- bzw. Hallensaison übernommen.*
- 6.2.4.5 *Alle Sperren sind den betroffenen Spielern, Vereinen und zuständigen Gremien mitzuteilen (Einschreiben).*
- 6.2.4.6 *Geht dem Verein von feldverwiesenen Spielern vor dem ersten Spieltag nach der Sperre, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen keine ändernde Verfügung zu, so sind sie nach der automatischen Sperre wieder spielberechtigt.*
- 6.2.4.7 *Das Verlassen des Spielfeldes ohne Abmeldung beim Schiedsrichter zieht eine Sperre des Spielers für das laufende und das folgende Spiel nach sich. Er darf im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.*
- 6.2.4.8 *Der Landesfachwart informiert im Fall einer roten Karte oder einer Sperre die Staffelleiter aller Ligen und Meisterschaften über die Sperre, an denen der gesperrte Spieler formell spielen könnte.*
- 6.2.5 **Verlust der Teilnahmeberechtigung**
- 6.2.5.1 *Zieht eine gemeldete Mannschaft nach Ablauf des Meldetermins ihre Mitwirkung an Spielreihen oder Meisterschaften (Ziffer 4.4.1) zurück, so verliert sie*
a) *bei Meisterschaften die Teilnahmeberechtigung für das nächste Spieljahr an der gleichrangigen Meisterschaft*
b) *bei Spielreihen die Teilnahmeberechtigung für ihre Leistungsklasse (Ziffer 4.3.2).*
Sofern der zuständige Mitgliedsverband keine andere Entscheidung fällt, kann die Mannschaft in einer neuen Spielrunde nur in der untersten Leistungsklasse ihres Mitgliedsverbandes wieder zu spielen beginnen (s. Ziffer 4.3.7.2.3).
Dies gilt nicht (siehe FBGO) bei Zahlung von 500.- € im Jugend- und Seniorenbereich für Regional- und Deutsche Meisterschaften
- 6.2.5.2 *Entfällt.*
- 6.2.5.3 *Eine Mannschaft, die bei einer Meisterschaft oder bei Aufstiegsspielen (Ziffern 4.4.1.1.1 und 4.4.4.1.1) nicht oder nicht zu allen Spielen spielfähig antritt, darf im nächsten Spieljahr an der gleichrangigen Veranstaltung nicht teilnehmen.*
- 6.2.5.4 *Bestrafungen nach Ziffer 6.2.5.2/3 unterbleiben, wenn Nichtantreten oder Unvollständigkeit unverschuldet waren. Hierzu gehören auch durch Attest innerhalb von 3 Tagen nachgewiesene Krankheiten von mindestens drei (3) Spielern.*
- 6.2.5.4.1 *Verspätungen infolge Benutzung privater Verkehrsmittel gelten nicht als „unverschuldet“. Außerdem ist nachzuweisen, dass alles getan wurde, um den Spielort rechtzeitig zu erreichen. In jedem Falle ist der Ausrichter so schnell wie möglich zu benachrichtigen.*
- 6.2.5.4.2 *Dem Staffelleiter wird bei besonderen Umständen, z.B. bei polizeilich nachgewiesenen Unfällen, Verkehrschaos, Straßensperrungen ohne Ausweichmöglichkeit das Recht eingeräumt, angemessene Entscheidungen zu treffen. Die Gesundheit der Spieler soll hiermit in den Vordergrund gestellt werden.*

- 6.2.6 **Ordnungs- und Strafge**lder
Ordnungs- und Strafge

7 **Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsgerichtsverfahren**

7.1 **Einsprüche**

7.1.1 Im Spielbetrieb sind Einsprüche ausschließlich möglich gegen

- a) Ausschreibung und Spielpläne von Ligaspielen und Meisterschaften
- b) Spiel (Spielfeld, Spielgerät, Mannschaftsbekleidung, u.s.w.)
- c) Spiel- oder Teilnahmeberechtigung
- d) Wertung eines Spieles
- e) Wertung eines Spielvorganges
- f) Verhängung von Strafen nach (Ziffer 6.2).

7.1.2 Ein Einspruch hat folgende Zulässigkeitsvoraussetzungen:

- a) die Angabe des Einspruchsgrundes (Ziffer 7.1.1)
- b) die Einhaltung der Einspruchsfrist (Ziffer 7.1.4)
- c) die Abgabe eines schriftlichen Einspruchsantrags mit Begründung
- d) die Zahlung der Einspruchsgebühr (Ziffer 7.1.4.2)
- e) bei Jugendmannschaften die Einspruchseinlegung durch eine volljährige Person (Trainer, Betreuer).

7.1.3 Einsprüche sind von den Betroffenen bei folgenden Stellen einzulegen:

- a) Einsprüche nach Ziffer 7.1.1 a): bei der ausschreibenden Stelle
- b) Einsprüche nach Ziffer 7.1.1 b) bis e): bei der Spielleitung
- c) Einsprüche nach Ziffer 7.1.1 f): bei der Stelle der Straffestsetzung

7.1.4 Für die Einlegung von Einsprüchen gelten folgende Fristen:

- zu 7.1.1 a) zehn(10) Tage nach Zugang der Ausschreibungsunterlagen,
- zu 7.1.1 b) vor dem Spiel vom Spielführer – bei Jugendmannschaften vom Betreuer – bei der Spielleitung oder beim Schiedsrichter
- zu 7.1.1 c) vor dem Spiel oder unmittelbar nach Kenntnisnahme des Einspruchsgrundes mit einer Frist von 10 Tagen,
- zu 7.1.1 d) unmittelbar nach Kenntnisnahme des Einspruchsgrundes mit einer Frist von 10 Tagen,
- zu 7.1.1 e) der Einspruch muss während des Spiels bei der nächsten dem Einspruchsgrund folgenden Spielunterbrechung bei dem Schiedsrichter angemeldet worden sein;
- zu 7.1.1 f) Einspruch gegen die Verhängung einer Strafe ist in der BTSV Rechts- und Strafordnung geregelt.

7.1.4.1 Für die Einspruchsfristen zu 7.1.1 c) und d) gilt außerdem eine Ausschlussfrist von zehn Tagen (Poststempel) vor der nächst höheren Meisterschaft oder den Aufstiegsspielen.

Ausnahmen sind zulässig, wenn der eingetretene Fall selbst unterhalb der vorgege-

benen Frist von zehn Tagen liegt. In diesem Fall ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Einspruch einzulegen.

7.1.4.2 Gleichzeitig mit der Einlegung des Einspruchs ist die Einspruchsgebühr zu zahlen.

7.1.4.3 Die Höhe der Einspruchsgebühr ist in der BTSV Rechts- und Strafordnung festgelegt.

7.1.5 **Unzulässige Einsprüche, Rücknahme von Einsprüchen**

7.1.5.1 Wird eine in Ziffer 7.1.2 a) bis e) genannte Zulässigkeitsvoraussetzung nicht eingehalten, so hat das zur Entscheidung berufene Schiedsgericht den Einspruch als unzulässig zu verwerfen, ohne dass in der Sache selbst verhandelt wird. Damit ist der Einspruch erfolglos.

7.1.5.2 Einsprüche können bis zum Beginn der Verhandlung zurückgezogen werden.

7.1.5.2.1 Bei Rücknahme sind die bis dahin entstandenen Kosten zu ersetzen. Mindestens ist eine Gebühr von 15 EUR in Anrechnung zu bringen.

7.1.5.3 Die Entscheidung von Einsprüchen und die Berufung gegen Einspruchsentscheidungen regeln sich nach den Bestimmungen der BTSV Rechts- und Strafordnung

7.1.5.4 Die Anerkennung eines Einspruchs gegen Spielberechtigung kann bei einer Meisterschaft grundsätzlich keine Wiederholung bereits durchgeführter Spielrunden oder Entscheidungsspiele bewirken.

7.1.5.5 Die Einspruchsgebühr wird erstattet, wenn der Einspruch anerkannt wird.

7.1.6 **Erfolgreicher Einspruch**

Bei erfolgreichem Einspruch ergeben sich folgende Maßnahmen:

zu 7.1.1 a) die Spiele sind erneut auszuschreiben

zu 7.1.1 b) die Mängel sind vor Spielbeginn zu beseitigen

zu 7.1.1 c) die bereits durchgeführten Spiele der betroffenen Mannschaft werden für diese Mannschaft als verloren gewertet
die Schuldigen sind zu bestrafen

zu 7.1.1 d) das gesamte Spiel wird so bald wie möglich wiederholt, wenn es unentschieden endete oder die Einspruch führende Mannschaft unterlegen war; Reisekosten werden nicht erstattet

zu 7.1.1 e) wie zu 7.1.1 d)

zu 7.1.1 f) die Strafe wird aufgehoben oder ermäßigt

7.2 **Verbandsgerichte**

7.2.1 Es gilt die BTSV Rechts- und Strafordnung.

7.2.2 **Örtliche Schiedsgerichte**

7.2.2.1 Über Einsprüche, die während einer Meisterschaft unmittelbar behandelt werden müssen, weil sie den Fortschritt der Meisterschaft beeinflussen, entscheidet das örtlich zu bildende Schiedsgericht. Der Staffelleiter benennt in der Ausschreibung der Meisterschaft eine neutrale, an der Veranstaltung anwesende Person als Vorsitzenden des örtlichen Schiedsgerichts. Für den Fall, dass ein örtliches Schiedsgericht tätig werden muss, sucht sich der Vorsitzende des Schiedsgerichts zwei neutrale Beisitzer. Ist der Vorsitzende des Schiedsgerichts selbst Betroffener der Verhandlung, sucht er einen neutralen anwesenden Vorsitzenden.

7.2.2.2 Einsprüche, die von einem örtlichen Gericht entschieden werden, sind während des nächsten spielfreien Durchgangs der einspruchsführenden Mannschaft schriftlich zu begründen und die Begründung bei der Spielleitung abzugeben. Es ist in diesem Fall RSO 4.1.8. zu beachten.

7.3 – 7.8 **Berufungen, Urteil, Verfahrenskosten, Rechtsmittel, Verbleib der Akten**

Es gilt die BTSV Rechts-und Strafordnung.

8 **Schiedsrichter**

Es gilt die DFBL Schiedsrichterordnung mit folgenden Ergänzungen.

Der Einfachheit halber wird in dieser Schiedsrichterordnung nur die männliche Form erwähnt.

8.1 **Grundlagen**

8.1.1 Jeder Schiedsrichter muss Mitglied des BTSV oder eines anderen Mitgliedsverbandes sein.

Bei Vereinswechsel muss der Schiedsrichterausweis an den Landesfachschiedsrichterwart zur Korrektur eingesendet werden.

8.1.2 Vereine im BTSV-Spielbetrieb sind verpflichtet, Schiedsrichter zu stellen mit einem für die entsprechende Liga gültigen Schiedsrichterausweis.

8.1.3 Für die BTSV Verbandsligen Männer, Frauen und mindestens Senioren ist die Schiedsrichter B-Lizenz erforderlich.

Für die BTSV Bezirksebene, sowie für den Jugendspielbetrieb im BTSV ist die Schiedsrichter C-Lizenz erforderlich.

8.1.4 Die Freigabe von neuen Schiedsrichterausweisen nach erfolgreicher Prüfung B- oder C-Lizenz, sowie jede Schiedsrichterausweis-Neuausstellung erfolgt durch den Landesfachschiedsrichterwart oder von ihm beauftragte Personen.

8.1.5 Die Verlängerung von Schiedsrichterausweisen erfolgt durch den Landesfachschiedsrichterwart oder von ihm beauftragte Personen.

8.2 **Voraussetzungen und Aufgaben für Schiedsrichterwarte**

8.2.1 **Landesfachschiedsrichterwart**

8.2.1.1 Der BTSV Landesfachschiedsrichterwart muss folgenden Nachweis führen:

- a) gültiger Schiedsrichterausweis A-Lizenz
- b) Lehrbefugnis für die Ausbildung von B- und C-Schiedsrichtern.

Eine mögliche Lehrbefugnis für die A-Lizenz erteilt die DFBL.

8.2.1.2 Der BTSV Landesfachschiedsrichterwart hat folgende Aufgaben:

- a) Sicherstellung einer einheitlichen Schiedsrichterausbildung im BTSV
- b) Der Landesfachschiedsrichterwart ist befugt, die Fortbildung der A-Schiedsrichter gemäß Vorgabe durchzuführen.
- c) Der Landesfachschiedsrichterwart unterbreitet bei Bedarf aus der Gruppe der B-Schiedsrichter Schiedsrichtervorschläge für den Einsatz bei einer Deutschen

bzw. Bundesmeisterschaft und den Regionalmeisterschaften, soweit die Ausschreibung der Meisterschaft dies so vorsieht

- d) Erteilung und Verlängerung der Lehrbefugnis für Bezirksschiedsrichterwarte. Die Lehrbefugnis bezieht sich auf Schiedsrichter B- und / oder C-Lizenz. Die Lehrbefugnis wird im Schiedsrichterausweis eingetragen.
- e) Überwachung des Schiedsrichterwesens auf Bezirksebene.
- f) Vorschläge und Änderungen der Schiedsrichterregeln in der BTSV SpOF
- g) regelmäßige Treffen mit den Bezirksschiedsrichterwarten
- h) Information über Regeländerungen im Turnspielreport

8.2.2 **Bezirksschiedsrichterwart**

8.2.2.1. Der BTSV Bezirksschiedsrichterwart muss folgenden Nachweis führen:

- a) gültiger Schiedsrichterausweis B-Lizenz
- b) Lehrbefugnis für die Ausbildung von B- und / oder C-Schiedsrichtern.

8.2.2.2. Der BTSV Bezirksschiedsrichterwart hat folgende Aufgaben:

- a) Durchführung von Schiedsrichterlehrgängen gemäß eigener Lehrbefugnis
- b) Erfassung und Verwaltung der persönlichen Schiedsrichterdaten der Bezirksschiedsrichter und Weitergabe dieser Daten an den Landesfachschiedsrichterwart zur zentralen Verwaltung
- c) Vorschläge und Änderungen der Schiedsrichterregeln in der BTSV SpOF
- d) Teilnahme an regelmäßigen Treffen mit den Landesfachschiedsrichterwart

8.3 **Schiedsrichterausbildung / -fortbildung**

8.3.1 Die Ausbildung/Fortbildung der Schiedsrichter ist in der „Weisung für das Lehrbeauftragtenwesen“ der DFBL inhaltlich und zeitlich verbindlich festgelegt.

Allgemein gilt:

A-Schiedsrichter Lehrgang auf Bundesebene	Prüfung schriftlich + praktisch
B-Schiedsrichter Lehrgang auf Bezirksebene	Prüfung schriftlich + praktisch
C-Schiedsrichter Lehrgang auf Bezirksebene	Prüfung schriftlich

8.3.2 Praktische Prüfung

Für die praktische Prüfung können Spiele aus dem Ligaspielbetrieb ausgewählt werden. In diesem Fall ist der Einsatz mit dem zuständigen Staffelleiter abzustimmen.

8.4 **Termine zur Schiedsrichterausbildung**

8.4.1 Einladungen für Lehrgänge zur Schiedsrichterausbildung und Schiedsrichterfortbildung müssen mit einer Frist von vier Wochen erfolgen.

Die Einladungen sollen nach Möglichkeit in der vorgegebenen Frist im Turnspielreport veröffentlicht werden.

8.4.2 Termine für praktische Prüfungen als Teil der Schiedsrichter B-Lizenz können im Rahmen der Ausbildung individuell festgelegt werden.

8.5 Verlängerung des Schiedsrichterausweises

- 8.5.1 Auf Bezirksebene sollen Schiedsrichterlehrgänge für B- und C-Lizenz, sowie Fortbildungslehrgänge mindestens einmal jährlich stattfinden.
- 8.5.2 Voraussetzungen für eine Verlängerung sind, dass der Schiedsrichter
- a) seine Kenntnisse über das aktuelle Regelwerk und dessen Auslegung auf dem Laufenden hält (u.a. Information auf der Homepage der DFBL, Rubrik Schiedsrichter) und mindestens ein Spiel auf Landesebene pro Saison oder mindestens 3 andere Spiele pro Saison geleitet hat,
 - b) körperlich einsatzbereit ist,
 - c) seiner Verpflichtung zur Fortbildung nachkommt,
- 8.5.3 Jeder Schiedsrichter muss mindestens alle **zwei** Jahre einen Fortbildungslehrgang besuchen. Die Fortbildungslehrgänge dienen der Verlängerung des Schiedsrichterausweises.
- 8.5.4 Schiedsrichter- oder Linienrichtereinsätze auf Bayerischen Meisterschaften oder Meisterschaften der DFBL können für die Schiedsrichterausweis-Verlängerung (1 Jahr) anerkannt werden. Die Entscheidung trifft der Landesfachschiedsrichterwart.

8.6 Rückstufung

- 8.6.1 Nach Ablauf der Gültigkeit des Schiedsrichterausweises verliert der Schiedsrichter die Befugnis, Spiele zu leiten.
- 8.6.2 Ein Schiedsrichter mit einem ungültigen Schiedsrichterausweis kann an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen und seinen Pass verlängern lassen, sofern der Schiedsrichterausweis nicht länger als **zwei** Jahr seine Gültigkeit verloren hatte. In allen anderen Fällen ist eine neue Schiedsrichterausbildung notwendig.
- 8.6.3 Die Schiedsrichterausweise gelten bis auf Widerruf, Höchstalter ist jedoch das 80 Lebensjahr eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

8.7 Auswahl und Einteilung

- 8.7.1 Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieltag ein Spielgericht (Schiedsrichter, Anschreiber, Linienrichter) zu stellen. Die Einteilung ist Sache der Spielleitung.
- 8.7.2 Jedes Spiel muss von einem geprüften, für die Leistungsklasse zugelassenen neutralen Schiedsrichter geleitet werden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, der Spielleitung ihren Ausweis auf Verlangen vorzulegen.
- 8.7.3 Die Spielrichter sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen.
- 8.7.3.1 Im Falle der Verhinderung hat der Verein des Spielrichters für Ersatz zu sorgen, wenn die Spielleitung nicht anders bestimmt.
- 8.7.4 Bei Ligaspielen und Meisterschaften dürfen Spielrichter nur dann einem der beiden Vereine angehören, wenn sie bei Ausfall des eingesetzten Spielrichters die Zustimmung beider Mannschaften finden.
- 8.7.5 Spielrichter dürfen während eines Spiels grundsätzlich nicht abgelöst werden. Bei Ausfall des Spielrichters durch höhere Gewalt muss das Spiel fortgesetzt werden, wenn ein amtlicher Spielrichter das Spiel weiter leiten kann.

- 8.7.6 Schiedsrichter treten in der durch die Schiedsrichterordnung vorgeschriebenen Spielkleidung an.
- 8.7.7 Die Schiedsrichterkleidung wird durch den BTSV Landesfachschiedsrichterwart vorgegeben. Offiziell ist die Schiedsrichterkleidung durch die DFBL festgelegt.

8.8 Aufgaben der Spielrichter

- 8.8.1 Der Schiedsrichter ist der alleinige Leiter des Spieles und somit Partner der Mannschaften.
- a) Er entscheidet objektiv, unabhängig und endgültig. Die Tatsachenentscheidung ist unanfechtbar.
 - b) Er fördert alles, was dem Spielfluss dient und unterbindet alles, was den Spielablauf stört.
 - c) Er tritt entschlossen auf und achtet auf eine gute körperliche Verfassung.
 - d) Er wird in seinen Entscheidungen von den Linienrichtern unterstützt.
 - e) Er führt bei jedem Schiedsrichtereinsatz seinen Schiedsrichterausweis mit.
- 8.8.2 Die Kenntnis der Spielregeln der IFA in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der aktuellen Schiedsrichterschulungsmappe, der Passordnung, der Spielordnung Faustball (SpOF) der DFBL und des BTSV und der saisonalen Ausschreibungen bilden die Grundlage für seinen Einsatz.
- 8.8.3 Eine detaillierte Beschreibung seiner Aufgaben vor, während und nach dem Spiel ist der Anlage 2 der SPOF der DFBL / Schiedsrichterordnung zu entnehmen
- 8.8.4 Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben der Linienrichter und des Anschreibers ist der Anlage 3 der SPOF der DFBL / Schiedsrichterordnung zu entnehmen

8.9 Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten

- 8.9.1 Für den Einsatz als Schiedsrichter im BTSV wird keine Aufwandsentschädigung bezahlt, ausgenommen Nominierungen durch den Landesfachschiedsrichterwart, zum Beispiel als Schiedsrichter bei Bayrischen Meisterschaften.
- Nominierte Schiedsrichter erhalten bei ihren Einsätzen grundsätzlich eine Kostenentschädigung gemäß BTSV Finanzordnung.

9 Termine und Fristen für Ausschreibung und Spielbetrieb

9.1 Feldrunde

Mannschaftsmeldung auf offiziellem Mannschaftsmeldebogen durch die Vereine:

Verbandsligen	bis	1.3.
Jugend	bis	15.3.
Bezirksebene	bis	15.3.

Anmeldung einer Spielgemeinschaft beim Landesfachwart zur Genehmigung:
bis 1.3.

Lastschrifteinzug des Mannschaftsmeldegeldes durch die zuständig Kasse
am 2.5. oder dem nächstfolgenden Wochentag

9.2

Hallenrunde

Mannschaftsmeldung auf offiziellem Mannschaftsmeldebogen durch die Vereine:

Verbandsligen	bis	1.9.
Jugend	bis	15.9.
Bezirksebene	bis	1.9.

Anmeldung einer Spielgemeinschaft beim Landesfachwart zur Genehmigung:
bis 1.9.

Lastschrifteinzug des Mannschaftsmeldegeldes durch die zuständig Kasse
am 2.11. oder dem nächstfolgenden Wochentag

10

Kommunikation und Information

Für den Schriftverkehr und für die offizielle Verteilung der Spielpläne an die Vereine, BTSV Geschäftsstelle, zuständigen Fachwart und Fachkassenwart ist Mail-Verkehr zugelassen mit folgenden Auflagen:

- a) Jeder verbindliche Schriftverkehr per Mail muss mit Empfangsbestätigung (Rückmail) versendet werden. Bei nicht eingehenden Bestätigungen ist ggf. über Telefon der Empfang nachzufragen.
- b) Auf Wunsch eines Vereine muss der Postweg akzeptiert werden.
- c) Ausschreibungen und Spielpläne werden auf der BTSV Internetseite veröffentlicht.

Ausschließlich informative Inhalte (z.B. Ergebnisse, Tabellen, wenn diese auch im Internet veröffentlicht sind) können per Mail ohne Empfangsbestätigung versendet werden. Auch hier muss auf Wunsch einzelner der Postweg eingehalten werden.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Änderungsberechtigung der BTSV Spielordnung Faustball

Änderungen der BTSV SpOF werden durch folgende Gremien beschlossen:

1. Instanz: BTSV Landesfachtag oder Landesfachausschuss Faustball
2. Instanz: BTSV Verbandstag bzw. BTSV Verbandsausschuss

11.2 Historie

V1.0	01.07.2016	Präsidium im Auftrag des Verbandsausschusses	
Erstbeschluss			
V2.0	29.04.2017	Rothenburg o.d.T.	Verbandsausschuss
Ziffer 4.4.1.7 + 4.4.2.11 – Nichtantreten einer Mannschaft			
Formelle Änderungen			
V3.0	30.06.2017	Online Meeting	Landesfachausschuss Faustball
Ziffer 4.5 – Spielsysteme U8 bis U12			
Übernahme des neuen DFBL-Regelwerks			
V4.0	21.10.2017	Online Meeting	Landesfachausschuss Faustball
Ziffer 4.3.1.1 – Korrektur Altersklassen			
Ziffer 4.3.2.20 – Fristen für Vergabe von Meisterschaften			
V4.1	28.04.2018	Rothenburg o.d.T.	BTSV Verbandstag
Verbandstagsbeschluss für Erstversion der BTSV SpOF inklusive der nachfolgenden Änderungen			
V5.0	13.04.2019	Rothenburg o.d.T.	Außerordentlicher BTSV Verbandstag
Verbandstagsbeschluss für Anträge aus Landesfachausschuss 2018, Anpassungen von DFBL-Änderungen und formelle Änderungen			
V6.0	20.06.2020	Videokonferenz	Außerordentlicher BTSV Verbandstag
Verbandstagsbeschluss für Anträge aus Landesfachausschuss 2019, Anträge des Präsidiums, Anpassungen von DFBL-Änderungen und formelle Änderungen			
V7.0	10.10.2020	Schweinfurt	Landesfachausschuss Faustball
Übernahme des DFBL-Regelwerks der Spielerverwaltung und Spielberechtigungsprüfung			
V7.1	28.04.2021	Videokonferenz	Landesfachausschuss Faustball
Verbandsausschussbeschluss für Anträge aus Landesfachausschuss 2020, Übernahme des DFBL-Regelwerks der Spielerverwaltung und Spielberechtigungsprüfung			
V8.0	24.07.2021	Videokonferenz	Landesfachausschuss Faustball
Produktiveinsatz des DFBL-Regelwerks der Spielerverwaltung und Spielberechtigungsprüfung			
V9.0	18.06.2022	Rothenburg o.d.T.	BTSV Verbandstag
Bestätigung Verbandstag über Einzug Mannschaftsmeldegeld als Lastschriftverfahren			
Bestellung eines Wettkampfleiters und andere Beschlüsse			
V10.0	30.10.2022	Bamberg	Landesfachausschuss Faustball
Verschiedene Beschlüsse			
V11.0	12.03.2023	Schwabach	Landesfachausschuss Faustball
Verschiedene Beschlüsse			
V12.0	22.04.2023	Rothenburg o.d.T.	Außerordentlicher BTSV Verbandstag
Bestätigung der Beschlüsse,			
Antrag Ziffer 4.3.2.9 (Aufstieg auf Antrag) zurückgezogen			